Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis:
für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — für ganz Preußen, mit Porto-Zuschlag 2 Thlr. — für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12½ Sgr.
Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 85. Berlin, Freitag, den 11. April. **1851.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Ober-Hütten-Inspector Dieterich zu Paruschowitz bei Rybnick den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den früheren Land- und Stadtgerichts-Director Bergmann in Nordhausen zum Ober-Staats-Anwalt, unter Uebertragung der Geschäfte der Ober-Staats-Anwaltschaft bei dem Ober-Tribunal, zu ernennen; und

Dem Kreis-Physikus Dr. Strauch zu Landeshut den Character als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Justiz-Ministerium.

Der Notariats-Kandidat Rudolph Roffers zu Köln ist zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Ratingen im Landgerichts-Bezirk Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kaiserswerth, ernannt worden.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden.

Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden wird in diesem Jahre in folgender Weise stattfinden:

I. Zwischen Stralsund und Ystadt, wöchentlich zweimal. Abgang aus Stralsund: Sonntag und Donnerstag Mittags, nach Ankunft der Schnellpost von Passow (Berlin). Ankunft in Ystadt: Montag und Freitag früh, zum Anschluß an die Post nach Stockholm. Abgang aus Ystadt: Montag und Freitag Abends, nach Ankunft der Post von Stockholm. Ankunft in Stralsund: Dienstag und Sonnabend Vormittags, zum Anschluß an die Schnellpost nach Passow (Berlin).

II. Zwischen Stettin und Ystadt, wöchentlich einmal. Abgang aus Stettin: Donnerstag Mittags, nach Ankunft des ersten Dampfwagenzuges von Berlin. Ankunft in Ystadt: Freitag Morgens, zum Anschluß an das von Lübeck nach Stockholm gehende, in Ystadt anlegende Dampfschiff. Abgang aus Ystadt: Sonnabend Vormittags, nach Ankunft des Dampfschiffes von Stockholm. Ankunft in Stettin: Sonntag Morgens, zum Anschluß an den Dampfwagenzug nach Berlin.

Die erste Fahrt von Stralsund nach Ystadt wird am Sonntag, den 13ten April, und die von Ystadt nach Stralsund Montag, den 14ten April, stattfinden. Die Verbindung zwischen Stettin und Ystadt wird beginnen, daß die erste Expedition von Ystadt nach Stettin Sonnabend, den 26sten April, und von Stettin nach Ystadt Donnerstag, den 1sten Mai, erfolgt.

Der Schluß der Fahrten findet in der Weise statt, daß auf der Route zwischen Stettin und Ystadt zum letzten Male ein Dampfschiff von Ystadt nach Stettin am 18ten October, und von Stettin nach Ystadt am 23sten October, auf der Route zwischen Stralsund und Ystadt aber zum letzten Male ein Dampfschiff von Stralsund nach Ystadt am 27sten November und von Ystadt nach Stralsund am 28sten November abgeht.

Das Passagegeld beträgt zwischen Stralsund und Ystadt: für den 1sten Platz 6 Thlr., für den 2ten Platz 3 Thlr. und für den 3ten Platz 1½ Thlr. Preuß. Courant; zwischen Stettin und Ystadt: für den 1sten Platz 10 Thlr., für den 2ten Platz 6 Thlr. und für den 3ten Platz 3 Thlr. Preuß. Courant; zwischen Swinemünde und Ystadt: für den 1sten Platz 8⅓ Thlr., für den 2ten Platz 5⅓ Thlr. und für den 3ten Platz 2⅓ Thlr. Preuß. Courant.

Kinder und Familien genießen eine Moderation. Güter werden für billige Frachtsätze befördert.

Berlin, den 8. April 1851.

General-Post-Amt.
Schmückert.

Bekanntmachung.

Die Anwendung von Gefäßen und Geräthschaften aus Argentan zu pharmazeutischen Zwecken wird als gesundheitsgefährlich den Apothekern in Folge Rescripts des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hierdurch untersagt.

Berlin, den 4. April 1851.

Königliches Polizei-Präsidium.
i. A.
Lüdemann.

Angekommen: Se. Excellenz der Königl. sächsische Wirkliche Geh. Rath und Gesandter, Freiherr von Könneritz, von Dresden.

Erste Kammer.

(Schluß der Sitzung vom 9. April.)

Debatte des Gesetzes über Minister-Verantwortlichkeit.

In der allgemeinen Discussion erhält nach dem Abg. Baumstark, dessen Rede wir bereits gestern mitgetheilt haben, das Wort der

Abg. v. Gerlach. Meine Herren. Auf die Gefahr hin von dem Herrn Vorredner und vielleicht auch durch Stimmen-Mehrheit für eine „Nachteule" (wie Herr Baumstark sich ausdrückt) erklärt zu werden empfehle ich Ihnen dringend das Gesetz abzulehnen, abzulehnen mit oder ohne Special-Berathung, mit oder ohne Verfassungs-Aenderung. Ein praktisches Bedürfniß ist, so viel mir bekannt, für das Gesetz weder in noch außer diesem Hause geltend gemacht worden. Niemand hat behauptet daß Hochverrath oder Bestechung der Minister besonders häufig vorgekommen oder in Aussicht stehe und daß die jetzigen Gerichtsformen für solche Fälle nicht ausreichen, — niemand, daß die Minister Thaten gethan haben oder thun werden, welche zu Verbrechen neu gestempelt werden müßten um die Minister vor Gericht zu stellen. Ich glaube daher — und darin bestärkt mich die heutige Debatte — daß man die Absicht gar nicht hat die Minister vor Gericht zu stellen und daß das Gesetz im Wesentlichen nichts als ein Schreckbild und ein Werkzeug der Parteiung sein soll. Aber man bezieht sich auf den Artikel 61 der Verfassungs-Urkunde. Ich habe schon seit längerer Zeit die staatsrechtliche Beleuchtung der Verfassungs-Urkunde auf dieser Tribüne mir zur Aufgabe gestellt und werde auch heute darin fortfahren. Unser Eid auf die Verfassung sollte uns zunächst dazu veranlassen jener Urkunde ins Angesicht zu sehn und den eigentlichen rechtlichen Gehalt derselben im Gegensatz zu dem unbestimmten unheimlichen gespenstischen Nimbus der sie umgiebt — uns zum klaren Bewußtsein zu bringen. Der Artikel 61 behält ein Gesetz über die Minister-Verantwortlichkeit vor, stellt es also nicht einmal in Aussicht. Noch weniger verheißt der Artikel ein solches Gesetz. Aber angenommen das Gesetz wäre in diesem Artikel verheißen, — welche rechtliche Bedeutung und Wirkung hat denn eine solche Verheißung? Ich antworte: gar keine! (Stimmen: Hört! Hört!) Daß eine Ankündigung oder Verheißung eines Gesetzes selbst ein Gesetz sei, das behauptet niemand. Man will ihr aber die Kraft einer Zusage, eines Versprechens beilegen. Allein wem verspricht denn die gesammte Legislatur etwas? Dem Volke das in ihr selbst, und nirgend anders, repräsentirt ist? Mit dem Volke als einem Ganzen neben und außer der gesetzlichen Landesvertretung, also mit einem nicht gesetzlich vertretenen Volke verhandeln ist rechtswidrig, unconstitutionell und unmöglich. Oder versprechen die verschiedenen Glieder der Legislatur einander etwas? Nun, dann muß der gesammten Legislatur die volle Freiheit unbenommen bleiben in den zu Recht bestehenden legislativen Formen, also durch Annahme oder Nicht-Annahme von Gesetzes-Vorschlägen davon wieder abzugehen. Es bleibt nichts übrig, als ein legislativer Monolog in welchem die Legislatur Maximen für sich selbst ausspricht. Dagegen wäre wenig zu erinnern, wenn solche Monologen nur nicht öffentlich gesprochen würden und in die Gesetzsammlung kämen. Man kann freilich sagen, auch wo keine Verpflichtung ist sei es ein Zeichen von Wankelmuth, von selbst ausgesprochenen Absichten abzuweichen. Aber diese Erwägung muß einer tieferen Erwägung weichen. Bedenken Sie, m. H., was alles seit drei Jahren verheißen ist, an Deputationen, Corporationen und Individuen. Ich glaube, auch diese (die linke) Seite des Hauses würde die Erfüllung dieser Verheißungen sich ernstlichst verbitten. (Unruhe links, Bravo rechts.) Alles dies ist so klar, daß der Umstand, daß gleichwohl die Rechtsverbindlichkeit solcher Verheißungen für Regierung u. Kammern so allgemein vorausgesetzt wird, mich zu dem ernstlichsten Nachdenken veranlaßt hat wie diese Voraussetzung hat entstehen und sich erhalten können. Und ich glaube die Lösung gefunden zu haben. Man denkt sich dunkel der verheißenden Legislatur gegenüber den Zeitgeist, ein allerdings unbestimmt verschwimmendes, aber doch mächtiges und furchtbares Wesen, mit dem man Quasi-Verträge schließt, dem man Verheißungen macht und dem man Wort halten müsse. Er ist es auch der die Verheißungen geltend macht. Ist dieser Geist gebannt, oder ist er anderer Meinung geworden — denn er ist wetterwendisch — so ist Alles still von den Verheißungen. Werden aber die Zeiten kritisch, wie 1847, oder gar stürmisch, wie 1848, so geht auch dieser Geist wieder um und lärmt. Dann wachen die alten Verheißungen auf; sie blühen und gedeihen und neue kommen hinzu, ohne Rücksicht darauf, ob sie nicht die ganze Grundlage unseres Rechtszustandes erschüttern. Sieht man indeß diesen Geist alsdann scharf an, tritt man ihm unter die Augen, — was besonders unsere heilige Pflicht ist —, so verschwindet er, wie das die Art und Gewohnheit der Gespenster ist. Auch an dem was geltend gemacht wird von dem Inhalte der Verheißungen kann man diesen wandelbaren unsichtbaren Genius als denjenigen erkennen, der sie geltend macht. Denn was ihm in den Verheißungen nicht ansteht das läßt er unangerührt u. begräbt es in Vergessenheit. Lassen Sie mich ein Beispiel anführen das nun schon völlig der Geschichte angehört. Keine Verheißung ist wohl so oft und so lange angerufen und geltend gemacht worden als die Verheißung einer constitutionellen Verfassung und einer Constitutions-Urkunde in der Verordnung vom 22. Mai 1815. Im Jahre 1847 noch hat diese Verheißung den Preußischen Staat erschüttert. Und nun — sehen wir näher zu was der Inhalt dieses verheißenen Constitutionalismus sein sollte, so finden wir in jener Verordnung, daß darin „der Nachkommenschaft" — so lauten die Worte — „die Grundsätze nach welchen Unsere" (des damals regierenden Königs Majestät) „Vorfahren die Regierung geführt haben, treu überliefert und vermittelst einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des Preußischen Reichs (sic!) dauerhaft bewahrt werden" sollten. Wer hat aber je gehört, daß diese Regierungs-Grundsätze, — also etwa die König Friedrich Wilhelms des Ersten oder auch König Friedrichs des Zweiten (Heiterkeit) — von den Liberalen, die auf jene Verheißung pochten, als Recht des Volkes daraus wären geltend gemacht worden? „Aus den Provinzialständen" sollte nach jener Verordnung „die Landes-Repräsentation gewählt werden." Aber das war nicht der Constitutionalismus den der Zeitgeist forderte. Allen diesen Inhalt der Verheißung hat er geltend zu machen wohlweißlich unterlassen. — Jetzt ist dieser unheimliche Gast, der sich einst so breit machte und so drohend auftrat, sehr kleinlaut geworden oder wohl gar verschwunden. Es ist Tag geworden und Gespenster lieben bekanntlich das Tageslicht nicht. Summa: Wir stehen, als Legislatur, frei, nicht gebunden, weder durch ein rechtliches noch durch ein sittliches Band, dieser heutigen Gesetzes-Vorlage gegenüber, mit keiner andern Pflicht als mit der Pflicht sie anzunehmen wenn sie gut ist und sie abzulehnen wenn sie nicht gut ist. (Bravo.) — Lassen Sie mich nun auf den Inhalt des Entwurfs übergehen. Dieser Inhalt besteht hauptsächlich erstlich in Gründung eines eximirten Gerichtsstandes — vor dem Obertribunal — für Minister, die des Hochverraths oder der Bestechung angeklagt werden, wogegen so viel nicht zu erinnern wäre, obschon, wie im Eingange erwähnt, ein Bedürfniß dazu nicht vorliegt, und zweitens in der neuen Erfindung des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung. Es ist nicht unsere Sache, m. H., als Gesetzgeber uns Verbrechen auszudenken oder gewisse Handlungen willkürlich zu Verbrechen zu stempeln. Auch der Gesetzgeber hat das Recht nicht zu machen, sondern zu finden, wie unsere Vorfahren, die auf rechtliche Freiheit sich verstanden, sich ausdrückten. Jede Verfassungs-Verletzung für ein strafbares Verbrechen zu erklären ist ein allen gesunden criminalrechtlichen Grundsätzen zuwider laufendes Unternehmen. Nicht jede Rechtsverletzung, — z. B. die Nichterfüllung eines Vertrages, die zu späte Bezahlung einer Schuld — kann für strafbar erklärt werden. Dieser Satz gilt auch im Staatsrechte. Es ist eine Verfassungs-Verletzung, wenn die Minister die Kammern auf den ersten December statt auf den letzten November berufen. Diese Verfassungs-Verletzung, jedoch, wie der Entwurf will, mit Einschließung — bis auf zwanzig Jahre nach des Ober-Tribunals Ermessen — und mit Amts-Entsetzung zu bedrohen, das leuchtet jedem gesunden Rechtsgefühle als widerrechtlich ein. Der Entwurf widerspricht aber auch der Verfassungs-Urkunde. Diese behält im Artikel 61. „die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit einem besondern Gesetze vor." Der Entwurf enthält aber keine nähere Bestimmung der Fälle, sondern erklärt „jede der Verfassung zuwiderlaufende Handlung" für ein Verbrechen und fügt nur die für alle Verbrechen geltende Bedingung hinzu, daß diese Natur der Handlung dem Minister bekannt gewesen sei oder ihm ohne seine Schuld nicht unbekannt hätte sein können. Und auch die Commission hat diesen Mangel nicht ergänzt. Denn die von ihr vorgeschlagenen Worte: „Die Verfassung ganz oder theilweise beseitigen oder untergraben" sagen wieder nur dasselbe, was das Wort Verfassungsverletzung auch sagt. Erwägen Sie, m. H., nun noch die Wirkungen solcher Bestimmungen an einigen jetzt eben praktischen Beispielen. Die Linke dieses Hauses nennt es vielleicht Verfassungsverletzung daß noch kein Grundsteuer-Ausgleichungs-Gesetz vorgelegt worden. Daß sie den Aufschub der Ausführung der Gemeinde-Ordnung so bezeichnet, glaube ich von dieser Tribüne herab vernommen zu haben. (Links: ja! ja!) Die rechte Seite dagegen könnte die Nicht-Anerkennung der Provinzial- und Kreisstände und die Anordnung einer interimistischen Kreis-Vertretung als Verfassungs-Verletzung betrachten, und zu dieser Meinung bin ich geneigt mich zu bekennen. (Heiterkeit.) Sollen darauf Minister-Anklagen und Criminalstrafen gegründet werden? Sie sehen, meine Herren, es ist hier nicht von Votirung eines soliden Criminal-Gesetzes, sondern vom Schmieden einer Partei-Waffe die Rede. Es ließe sich auch sonst nicht absehn warum das neu ausgedachte Verbrechen auf die Minister beschränkt wird, — was gegen die Gleichheit vor dem Gesetz verstößt — da Ober-Präsidenten, Kammer-Mitglieder, commandirende Generale u. s. w. es eben so wohl begehn können. — Indem ich zu der formellen Frage übergehe muß ich jeder Schmälerung und Abschwächung des von uns mit beschworenen Artikels 107 der Verfassungs-Urkunde hier nochmals auf das Entschiedenste widersprechen, des Artikels nach welchem diese Urkunde „auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung" abgeändert werden darf. Zwei aufeinander folgende legislative Acte für dieselbe legislative Maaßregel sind aber ein außerordentlicher ungewöhnlicher Weg, und wer diesen ungewöhnlichen Weg für nothwendig erklärt, wie der Vorredner auf dieser Tribüne, von dem behaupte ich, daß er selbst die Verfassung zu verletzen versucht (Bravo rechts.) (Oh! Oh! links), ohne daß ich ihn aber deshalb sofort vor Gericht stellen und mit Einschließung bestrafen will. (Heiterkeit.) Die ganze bisherige Praxis spricht für diese meine Auslegung des ohnehin ganz klaren Artikels. Wir haben, ohne jenen ungewöhnlichen Weg zu gehn, hier eximirte Gerichtsstände und Steuer-Privilegien, der Verfassungs-Urkunde zuwider, votirt, und zwar sogar ohne — was mir bedenklich ist — unser Votum nach 21 Tagen, wie der Artikel 107 will, zu wiederholen. Auch bei Regulirung der Vertretung von Hohenzollern haben wir die Verfassung zwar durch zwei, aber nicht successive, sondern gleichzeitige Gesetze geändert. Der Abg. Baumstark sagt zwar dieß sei keine Aenderung sondern nur eine Ergänzung der Verfassungs-Urkunde gewesen. Mit einem so leicht zu befriedigenden Gegner brauche ich nicht zu streiten. Er erinnert mich an die „Ergänzung" der Verfassung die jener Bauer wünschte der als Wahlmann dem Wahlcandidaten zur Pflicht machte nur einen einzigen Artikel in die Verfassungs-Urkunde hineinzubringen, nämlich den, daß der König künftig allein regieren solle. (Heiterkeit.) — Man hat gewarnt die so junge Verfassung doch nicht jetzt schon zu ändern. Aber, m. H., gerade ein junges Kind ist ein vorzüglich geeignetes Object der Erziehung. Auf mich würde es mehr Eindruck machen wenn man vor Aenderungen unserer uralten Verfassung warnte. (Heiterkeit.) Die Wahrheit ist daß unsere Verfassung zugleich jung und uralt ist, jung in einigen, uralt in andern ihrer Theile. Ein Privilegium zu Gunsten des Jungen darin kann ich, als gegen die Gleichheit vor dem Gesetze streitend, nicht anerkennen. — Lassen Sie mich endlich noch auf den wahren Sinn der constitutionellen Verantwortlichkeit der Minister eingehn, der sowohl in der Gesetzesvorlage als auch in den Reden von jener (der linken) Seite des Hauses völlig verfehlt sein dürfte. Rechtlich und eigentlich verantwortlich ist der Minister — wie schon dieses Wort andeutet welches so viel ist als Diener — bloß seinem Herrn, dem Könige, — nur daß die volle Ausbildung rechtlicher, namentlich constitutioneller, Freiheit erfordert daß diese Verantwortlichkeit wegen Verbrechen in geordneten gerichtlichen Formen müsse geltend gemacht und daß Verbrechen nicht durch den Namen des Königs dürfen gedeckt werden, was unconstitutioneller Absolutismus wäre. In dieser Beziehung bedürfen wir in sofern dieses Gesetzes nicht, als die gerichtliche Verfolgung der Minister wegen Hochverraths und Bestechung auch jetzt schon bei uns rechtlich zulässig ist. Diese Bedeutung hat in England die Anklage, nicht bloß der Minister, sondern auch anderer vornehmer Diener der Krone vor dem Oberhause als dem höchsten Gerichtshofe des Reichs. Dazu ist indeß das Erfinnen eines neu gestempelten Verbrechens der Verfassungs-Verletzung nicht erforderlich. Viel praktischer aber und wichtiger für den Constitutionalismus ist die Verantwortlichkeit der Minister der Landes-Vertretung gegenüber. Diese Verantwortlichkeit berührt unser Entwurf gar nicht. Denn er räumt den Kammern nur ein Anklagerecht ein, was etwas ganz anderes und viel geringeres ist als das Recht jemand zur Verantwortung zu ziehen. Der Landesvertretung gegenüber sind die Minister nur im uneigentlichen moralischen Sinne verantwortlich, in dem Sinne wie ein Hausvater seiner Familie — vor welcher er gewisse Ausgaben z. B. nicht verantworten zu können sagen kann — oder wie jeder Mensch seinen mit ihm in Verbindung stehenden Nebenmenschen, — nur daß die Verantwortlichkeit gegen die in der constitutionellen Monarchie in Eins zusammengefaßte und dadurch gekräftigte Landes-Vertretung — im Gegensatze zu der bloß ständischen Monarchie wo die Vertretung in Stände auseinanderfällt — eine solche Bedeutung gewinnt, daß sie zu einem hohen Grade von Einfluß auf die Minister und dadurch auf die Regierung sich steigert. Auf diese Verantwortlichkeit, auf die es dem Constitutionalismus eigentlich ankommt, bezieht sich der Entwurf, mit dem man dieses constitutionelle Grundprinzip zur Geltung zu bringen wähnt, gar nicht, da er nichts ist als ein Criminalgesetz und zwar, wie ich gezeigt zu haben hoffe, ein prinziploses und gefährliches, dessen gänzliche Ablehnung ich Ihnen daher nochmals empfehle. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Kisker: Ich begreife nicht, wie ein von der Regierung vorgelegtes Gesetz ein Werkzeug für die Parteien genannt werden kann, als höchstens insofern jede Partei davon Gebrauch machen kann. Die Verfassung betrachte ich nicht als ein fortwährender Veränderung unterworfenes Gesetz, vielmehr als ein Vermächtniß, das nicht von rabulistischen Advokaten ausgelegt, sondern heilig gehalten werden muß, wie von Kindern der letzte Wille eines Vaters. Ich halte die Gemeindeordnung für das Fundament, die Ministerverantwortlichkeit für den schützenden Damm der Verfassung. Untergraben Sie das Fundament nicht und reißen Sie den Damm nicht nieder.

Abg. Graf Itzenplitz bekennt sich zur Ansicht der Minorität der Commission, empfiehlt aber dennoch die Verfassungs-Veränderungen.

Regierungs-Commissarius: Ein Hauptpunkt der Constitution ist, daß das Gleichgewicht der drei Factoren nicht gestört wird; nach den Annahmen der zweiten Kammer soll aber einer Kammer schon das Recht zustehen, ein Ministerium in Anklagestand zu versetzen, wodurch also eine Kammer, wenn ihr ein Ministerium mißliebig ist, gegen den Willen der beiden Factoren, ein Ministerium beseitigen kann. Dies ist aber eine offenbare Verfassungsverletzung. Schließlich nimmt der Commissar die Competenz der Commission zu den von ihr beschlossenen Anträgen in Schutz.

Abg. v. Brünneck: Gleich am Anfang unserer Sitzungen wurde mir, der ich in der Adreß-Commission war, vom Finanz-Minister der Gesetzentwurf wegen der Ministerverantwortlichkeit vorgelegt, gleichsam als wolle man sagen: seht Ihr, wie ehrlich wir es meinen! also habt Vertrauen zu uns!

Abg. Graf Itzenplitz: War diese Mittheilung eine amtliche oder eine private?

Abg. v. Brünneck: Eine private.

Abg. Herrmann macht darauf dem Regierungs-Commissar Vorwürfe über seine Einmischung in die Geschäfts-Ordnung des Hauses, wogegen der Justiz-Minister seinen Assistenten über seine Auslassungen in Schutz nimmt.

Abg. v. Zander bestreitet ebenfalls das Recht der Commission zu Anträgen auf Abänderungen der Verfassung.

Abg. Matthis. Das Gesetz ist gar nicht von der tiefen Bedeutung als man glaubt; einerseits hofft, andererseits fürchtet man zu viel von demselben. Processe der Art hat es bisher nur wenige gegeben; in England sind bisher nur drei vorgekommen, in Frankreich nur einer, und zwar gegen die Minister Carl's des Zehnten, und dieser gewährte den Ministern noch obenein Schutz. Praktisch ist das Gesetz überhaupt gar nicht, aber es gehört nothwendig zum Constitutionalismus. Warum wir, wie die Commission vorschlägt, die Verfassung abändern sollen, dafür giebt sie thatsächlich kein einziges Motiv.

Der Schluß der allgemeinen Debatte wird darauf angenommen.

Abg. Stahl als Referent an den Vorredner anknüpfend. Was verfassungsmäßig einmal feststeht, kann nicht mehr in Frage gestellt werden, das ist richtig, aber ist das hier der Fall? In der Verfassung ist allerdings ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit versprochen worden, aber verpflichtet uns das zur Annahme eines jeden Entwurfs? Darin besteht eben das Uebel der neuern Gesetzgebung, daß sie Postulate aufnimmt, und das ist auch hier der Fall. Die Commission war nicht Gegnerin der Verfassung, aber wenn sie die Grundlagen der Verfassung nicht für genügend hielt, war es denn nicht ihre Schuldigkeit, dies auszusprechen? Durften wir denn, auf die Gefahr hin, daß wir die Verfassungsbestimmungen für mangelhaft hielten, dennoch Gesetzesvorschläge machen, die gerade auf dieselben gebaut sind? Herr Baumstark hat uns heute seine parlamentarische Thätigkeit in der Nationalversammlung aufgefrischt und behauptet, daß wir vorschlügen, die Verfassung vorsätzlich zu verletzen. Eine solche Behauptung weise ich auf das Entschiedenste zurück. Die Verfassung haben wir allerdings beschworen, aber Gott sei Dank nicht die Ansichten des Herrn Baumstark. (Große Heiterkeit.) Wenn Sie ein Specialgesetz geben wollen und Sie sehen, daß das Fundament schlecht ist, können Sie darauf bauen? müssen wir dann nicht erst die Tragfähigkeit des Grundes prüfen? Was in England der König beschwört, m. H., das ist nicht die Constitution, sondern es sind die Gesetze! Unglückliches England! würde freilich Herr Baumstark ausrufen, wo nicht einmal die Constitution beschworen wird. Das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz ist der Schlußstein der Verfassung, sagt Hr. Baumstark, aber sollen wir denn den Schlußstein früher legen, als der Bau überhaupt fertig ist? Kann eine Verfassung, die so entstanden, als dies bei der unsrigen der Fall ist, wohl überall ein in allen seinen Theilen vollkommen übereinstimmendes Gesetz sein? Nimmermehr! Wo ist denn überhaupt die Verfassung fertig? Nicht einmal das Wahlgesetz für diese Kammer ist vollendet. Die Aufregung, die jetzt durch Europa geht, m. H., sie hat ihren Ursprung nicht in Dresden, sie schreibt sich noch her aus dem Jahre 1848. Vielleicht vergeht kein Jahr mehr und aus Frankreich wird ein Sturm kommen, der Italien, Ungarn und vielleicht auch wiederum Deutschland in Aufregung bringt. Wenn wir daher Gesetze machen wollen, dann machen wir solche, die uns vor diesen Stürmen schützen, aber dies Gesetz ist kein solches. (Bravo.)

Es folgt eine Reihe von persönlichen Bemerkungen.

Abg. Baumstark. Daß ich in meinen Behauptungen Recht gehabt, das sehe ich nach der so eben gehörten Rede klarer ein, als vorhin; was die Persönlichkeiten anbetrifft, die der Herr Referent gegen mich vorgebracht, so will ich nichts darauf erwiedern, sondern überlasse dies dem hohen Hause zur Beurtheilung.

Abg. v. Brünneck. Der Hr. Referent hat der Thätigkeit der Mitglieder der früheren National-Versammlung in einer Weise gedacht, als könnten sie nur unangenehme Rückerinnerungen deswegen haben; dem ist nicht so; wir erinnern uns unserer damaligen Thätigkeit mit großer Genugthuung.

Abg. Stahl. Ich habe den damaligen Mitgliedern der National-Versammlung über ihre Wirksamkeit keinesweges Vorwürfe machen wollen, ich habe nur gesagt, daß ich durch „die Eulen und Würmer" des Herrn Baumstark an den Ton der National-Versammlung erinnert worden bin.

Ueber die von den Abgg. Baumstark, v. Zander und v. Jordan eingebrachten Amendements, im Allgemeinen dahin gehend: die Präjudicialanträge der Commission abzulehnen und sofort zur speciellen Debatte überzugehen, wird hierauf namentlich abgestimmt.

Das Resultat der Abstimmung ist, daß 72 Abgeordnete gegen die Vorschläge der Commission (also gegen die Verfassungsabänderungen) stimmen, und 66 dafür.

(Dagegen stimmen außer der Linken die Abgeordneten Mätzke, Magnus, Matthis, Möwes, Graf Rittberg, Rintelen, v. York, v. Zander, v. zur Mühlen, Carl, Graf Dönhof-Lötzen, v. Enckevort, v. Forstner, Goltdammer, Hesster, v. Jordan ꝛc. Dafür: die ganze Rechte und die Minister.)

Der Präsident theilt hierauf noch mit, daß der Justizminister die Genehmigung der Kammer zur gerichtlichen Verfolgung des Abg. Frhrn. v. Arnim eingeholt habe. Der Anzuklagende wünsche selbst, daß diese Genehmigung ertheilt werde. Nach dem Brauch des Hauses wird der Gesammt-Vorstand als Commission Bericht erstatten.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. — Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr. — Tages-Ordnung: Specialdebatte des Gesetzes.

Zweite Kammer.

(Schluß der Sitzung vom 9. April 1851.)

Debatte über den außerordentlichen Bedarf der Militair-Verwaltung.

Die Commission beantragt bekanntlich: 1) es anzuerkennen, es sei die in dem gedachten Jahre erfolgte Verwendung von 18 Millionen Thlr., nämlich der durch das Gesetz vom 7. März 1850 genehmigten Anleihe, durch die Dringlichkeit geboten gewesen und der Bestimmung gemäß erfolgt, und hat 2) die Entscheidung darüber, ob zuerst das Bedürfniß festzustellen, also über den ferner geforderten Credit zu berathen, oder zuerst die Deckungsmittel aufzusuchen seien, der Kammer anheimgestellt.

Wir haben schon gestern die Rede des Minister-Präsidenten v. Manteuffel mitgetheilt. Der Präsident der zweiten Kammer, Graf v. Schwerin, rief nach derselben den Redner bekanntlich wegen der Metapher von den „vergifteten Pfeilen" zur Ordnung. Die rechte Seite des Hauses antwortete auf dieses Verfahren des Grafen Schwerin mit einem ungeheuren Gelächter, wodurch es ihm sogar unmöglich wurde, sich weiter über diese seine Handhabung der Geschäftsordnung auszulassen. Darauf erhält das Wort der

Abg. v. Vincke. Er werde seine Angriffe, wie der Herr Minister-Präsident gewünscht habe, nur gegen dessen Brust richten. Der Redner beginnt mit der Dokumentirung seiner Ansicht in Bezug auf die auswärtige Politik des Ministeriums. Er macht demselben namentlich den Vorwurf, daß durch diese Politik es Oesterreich mit Hülfe Rußlands möglich geworden sei, die widerstrebenden Elemente in sich niederzuschlagen und so kampfbereit sich Preußen gegenüberzustellen. Dies sei eine Verleugnung der Politik Friedrichs des Großen, welche sich stets auf seine Nachfolger vererbt habe. Man habe namentlich in Bezug auf die Hessische Frage behauptet, es lasse sich mit der Hessischen Verfassung nicht regieren. Das sei möglich, denn es gäbe Viele, die mit gar keiner Verfassung regieren könnten. Wer habe denn mit dieser Verfassung nicht regieren können? etwa der Minister Hassenpflug? Das sei gar kein Beweis. Man habe gesagt, daß der Bundestag entschiedenen Anklang im Auslande gefunden habe. Das müsse er bestätigen, aber gerade deshalb hätte man erwarten müssen, daß Preußische Männer sich nicht an das Ausland kehren würden, sondern zusehen, welchen Anklang der Bundestag im Inlande finde. Man habe sich auf das Recht Preußens, mitzusprechen, berufen. Dieses Recht sei schon durch die Achtung der Krone Preußens, durch Preußens Heere bedingt gewesen und nun habe man gestattet, daß Oesterreichs Commissar in Schleswig gegen Preußen mitwirke. Man lasse sich überhaupt Alles gefallen, was in jüngster Zeit in Hessen und anderswo geschehen ist. Man führe keinen Krieg aus dem Grunde, weil einem ein Land gefalle, sondern der Ehre wegen, aber diese sei bei den letzten Vorfällen nicht gewahrt worden. Alles, was man habe zu Stande bringen wollen, davon sei man später zurückgekommen. Er wisse nicht, wie man auf eine solche Politik pochen, sich derselben rühmen könne. Dies gehe über seinen Horizont. Er würde sich für berechtigt halten, das Ministerium deswegen in Anklagezustand zu versetzen. Der Redner empfiehlt nun schließlich die Annahme seines Amendements, welches sich gegen die Bewilligung von Geld an das Ministerium ausspricht. Er sei der Ueberzeugung, daß das Geld zu ganz anderen Zwecken verwendet worden, als wozu es bewilligt war. Die Armee sei zwar mobil gemacht worden, aber Angesichts derselben sei man die Conventionen von Olmütz ꝛc. eingegangen. Daß hierin auch eine Verfassungs-Verletzung liege, könne nicht bestritten werden, und es könne deshalb keine Rede von einer weiteren Geldbewilligung sein. Er hoffe, daß bei dieser Gelegenheit ihm auch von der anderen Seite des Hauses die Gründe angegeben würden, weshalb sie, obgleich mit der Politik des Ministeriums nicht einverstanden, dennoch bei jeder Gelegenheit für dasselbe votiren, um es zu erhalten.

Abg. v. Fock spricht für Aufrechthaltung der Commissions-Anträge.

Abg. Simson. Ich sehe ganz von der ministeriellen Politik ab und will darüber schweigen, weil genug über dieselbe früher gesprochen ist, und weil wir bereits hinter vollendeten Thatsachen angelangt sind. Ich bin aber der festen Ueberzeugung, daß man, hätte man zu rechter Zeit den Mund aufgethan, dem Lande einige 30 Millionen erspart haben würde. Ich muß mich gegen die Meinung des Herrn Minister-Präsidenten erklären, daß die Deutsche Kaiserkrone von unberechtigten Händen angeboten wurde, da doch der Herr Minister-Präsident Sr. Maj. dem Könige eine Rede angerathen, in welcher das „Anrecht" auf diese Krone anerkannt wurde; man könne doch „Unberechtigten" nicht „Berechtigungen" zusprechen. Zudem sei im April 1849 quasi-authentisch erklärt worden, daß der König die Kaiserkrone nicht abgelehnt habe. Daß dies am 3. April 1849 geschehen, sei erst im diesjährigen Preuß. Hof- und Staatshandbuch halbamtlich erklärt. — Hiernach wendet sich der Redner gegen den Commissions-Antrag und berührt dabei die Unionspolitik, indem er sich in allerlei Witzen versucht. — Mit der Erbschaft vom 7. Januar 1850 sei die Axt an das Erfurter Werk gelegt worden; man solle dabei bedenken, daß einige der jetzigen Minister für den Fortbestand der Union Gewähr geleistet hatten. — Es wird vom Redner dann, in der Art und Weise der Rede des Abg. von Vincke, die Aeußerung des Minister-Präsidenten über die Hessischen Angelegenheiten kritisirt, worauf er eine Circularnote des „sehr interimistischen" Minister-Präsidenten von Ladenberg vom 27. November 1850 vorliest, in welcher die Anerkennung der Union noch ausgesprochen und der König „Vorstand der Union" genannt wird. — Der Redner schließt mit der Empfehlung, den Gesetz-Entwurf in allen seinen Theilen zu verwerfen.

Der Minister-Präsident erwidert hierauf, daß Niemand die Thatsache der Nicht-Annahme der Krone leugnen werde, und eine Nicht-Annahme sei also doch eine Ablehnung. Der Preußische Staat fühle die Kraft in sich, sich zu halten. Diejenigen sind des Staates Feinde, die auf einen Conflict hindrängen und nicht in der Eintracht und dem Festhalten an der Verfassung das wahre Heil des Vaterlandes finden wollen. (Lauter Beifall von der Rechten.)

Abg. Graf v. Arnim-Boytzenburg. Nach den ausführlichen Erläuterungen der Debatte will ich es nur versuchen, die Stellung der Partei, der ich angehöre, zu der vorliegenden Frage zu zeichnen. Wir hätten gewünscht, daß die frühere Politik, eher als geschehen, aufgegeben wäre, weil wir dann nicht in die Alternative gekommen sein würden, entweder von unberechtigten Forderungen abzustehen, oder einen Kampf zu wagen, den die spätere, ruhiger urtheilende Geschichte nicht zu den ehrenvollen gezählt hätte. Die Lage der Dinge im November 1850 war sehr verschieden von jener 1812, als der würdige Stein sich zu dem Rathe gezwungen sah, einen Kampf, selbst auf die Gefahr des Untergangs, zu wagen. Einem solchen Kampfe würden auch wir Gut und Blut zum Opfer gebracht haben. — Es berührt hierauf der Redner die Ereignisse des Jahres 1848 und die damalige Proclamation vom 21. März, die ihn bewogen, seine Entlassung als Minister-Präsident zu geben. Er fährt dann fort: Die Freunde des monarchischen Princips und der staatlichen Ordnung in Deutschland haben nicht auf der Seite der Frankfurter Kaiserkronen-Bringer gestanden, die Bundesgenossen dieser waren jene Männer, die jetzt außerhalb Deutschlands und Europas als Flüchtlinge leben. (Unruhe links.) Ich will (zu der Linken gewendet) weder Heiterkeit noch Erstaunen durch meine Worte hervorrufen, sondern Ueberzeugung. Ich habe schon im Juni 1848 eingesehen, daß mit der Frankfurter Verfassung sich nicht regieren lassen würde. — Der Redner erwähnt dann der Erklärung, die Herr von Radowitz als Regierungs-Commissair in dieser Kammer über die Ablehnung der Kaiserkrone gegeben, um zu beweisen, daß auch andere Männer, nicht nur die verstockten Freunde des Staatenbundes (zu denen man ihn gezählt), die Ablehnung für gerechtfertigt gehalten. Nicht zu rechtfertigen dürfte es sein, eine Verfassung mit den Waffen in der Hand erzwingen zu wollen, und es liegt also kein Wortbruch darin, wenn man im November vorigen Jahres nicht für das Bündniß vom 28. Mai 1849 losgeschlagen habe. Auf dem auswärtigen Gebiete hat man dieselbe Erfahrung gemacht wie auf dem innern. Niemals wird eine auf dem Wege der Revolution erreichte Reform gute Früchte tragen. Ich glaube, daß wenn man den vereinigten Landtag von 1847 zu einer ruhigeren Entfaltung hätte kommen lassen, man jetzt zu einem conservativeren Zweikammersystem gelangt sein dürfte. (Links: Hört!) Jetzt können Jahre vergehen, ehe man wieder einen einigermaaßen haltbaren Zustand erreicht. — Der Redner spricht dann gegen die vom zweiten vereinigten Landtag zugelassenen Kopfzahlwahlen, welche der Abg. v. Vincke damals für „ganz conservativ" zu bezeichnen sich bewogen gefühlt, und empfiehlt dann den Commissions-Vorschlag, womit er einen Blick auf die Olmützer Politik verbindet. Eingesehenes Unrecht zu gestehen, ist kein Fehler. Man geht von jener Seite immer auf Friedrich den Großen zurück, scheint aber dabei zu vergessen, daß dieser König mit zwei Kammern den siebenjährigen Krieg wohl nicht gewonnen haben würde. (Die Linke äußert Heiterkeit.) So etwas sei nur einer absoluten Macht möglich gewesen, wie dies auch Napoleon durch seine Siege bewiesen habe. Man hat Hardenberg im Jahre 1812 verwünscht, weil er damals ein Bündniß mit Frankreich schloß, und doch ward er später als einer der besten Preußischen Staatsmänner anerkannt und gesegnet, wie dies ja auch die Linke eingesehen hat. — Wir sind mit der Regierung gegangen, als sie einen schweren Fehler, das Einrücken in Hessen, wieder durch bitteren Rückzug sühnen mußte; wir haben es ertragen, weil es die Rückkehr zum Recht war. Jetzt, wo Preußen wieder in seinem Rechte ist, möge es mit Energie handeln und die Verfolgung des Staatenbundes unter Reformen festhalten. Will man die Regierung in diesem Streben hindern, so werden auch wir nicht fehlen und scheuen auch einen Kampf mit ungleichen Kräften nicht, wenn er nur für Preußens Ehre geführt wird. Es könnte in solchem Kampfe ein militairisches Jena kommen — das ist nie unmöglich —, aber kein moralisches, und ich hoffe, jenem würde ein Leipzig und ein Waterloo folgen! (Großer Beifall.)

Ein Schlußantrag wird abgelehnt, dagegen die Vertagung angenommen.

Graf Schwerin macht gegen Graf Arnim einige Berichtigungen seiner Urtheile über den 18.—21. März 1848.

Die Sitzung schließt um 4½ Uhr, die nächste wird auf morgen, Donnerstag 11 Uhr angesetzt.

Deutschland.

□ **Berlin**, 10. April. Die ministerielle „Preußische Zeitung" („Deutsche Reform") bespricht heute den Mißbrauch bei Veröffentlichungen durch die „Presse" und nimmt dabei vornehmlich Bezug auf die neuerdings erschienenen Schriften über die Dresdener Conferenzen und andere Verhandlungen in der Deutschen Frage.

— Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben dem Commandeur der Garde-Pionier-Abtheilung, Major Burchard, den Orden der Eisernen Krone zweiter Klasse, dem Seconde-Lieutenant Bogun von Wangenheim von der Garde-Pionier-Abtheilung die dritte Klasse desselben Ordens, dem Commandeur der vierten Pionier-Abtheilung, Major Pagenstecher, dem Commandeur der dritten Pionier-Abtheilung, Hauptmann Keiser, und dem Hauptmann Bellmann von der Garde-Pionier-Abtheilung das Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

— Durch Allerhöchste Ordre vom 7. d. M. ist auf Antrag des Ministers des Innern die im §. 2. des Reglements für das Polizei-Präsidium zu Berlin vom 18. September 1822 enthaltene Bestimmung, wonach die Anstellung der bei dieser Behörde fungirenden Beamten aller Klassen nicht von dem Polizei-Präsidium, sondern auf dessen Vorschläge unmittelbar vom Ministerium des Innern erfolgen soll, aufgehoben und dem Polizei-Präsidenten von Berlin in Bezug auf die Anstellung der Subaltern-Beamten des Polizei-Präsidiums die gleiche Befugniß beigelegt worden, wie sie nach der Regierungs-Instruction vom 23. October 1817, der Ordre vom 31. Dezember 1825 und der Geschäfts-Anweisung für die Regierungen vom nämlichen Datum den Regierungs-Präsidenten zusteht. Auch soll dem Polizei-Präsidenten, was die Executiv-Polizeibeamten betrifft, die Anstellung derselben vom Polizei-Wachtmeister abwärts überlassen bleiben. Die Anstellung der Polizei-

Hauptleute und Polizei-Lieutenants dagegen geht vom Ministerium des Innern und die Ernennung des Polizei-Obersten unmittelbar von dem Könige aus. (Pr. Z.)

— Wie wir hören, werden Seitens des Ministeriums Anstalten getroffen, daß nicht ferner eine an dem einen Orte mit Beschlag belegte Schrift am andern noch Wochen lang ungehindert verkauft wird.

— Bekanntlich ist in den letzten Tagen in der Buchhandlung von Veit u. Comp. wieder eine sehr heftige Schrift gegen die Regierung und besonders gegen den Ministerpräsidenten v. Manteuffel erschienen unter dem Titel: „Vier Monate auswärtiger Politik". Die ministerielle „Preußische Zeitung" (Deutsche Reform) bezeichnet verschiedene Stellen dieser Schrift als unwahr, indem sie sich wie folgt äußert:

Es wird in jener Schrift erzählt, daß Hr. v. Stockhausen mit Herrn v. Manteuffel im Juni v. J. gegen die vortheilhaften Bedingungen gestimmt habe, welche Oesterreich damals zur Aussöhnung geboten. Diese Erzählung ist unwahr.

Herr v. Schleinitz soll sein Amt niedergelegt haben mit der Erklärung, daß es ihm unter diesen Umständen (weil nämlich nur zwei Brigaden bei Kreuznach und Wetzlar zusammengezogen worden) unmöglich sei, sein Amt länger zu verwalten. Herr v. Schleinitz hat nie eine solche Erklärung gegeben.

Herr v. Manteuffel — sagt die Broschüre — versetzte dem Ansehen Preußens einen tödtlichen Stoß, indem er am 3. November dem Fürsten Schwarzenberg notificirte, daß die „Ausführung der Bundesbeschlüsse in Hessen und Holstein keinem Widerstand begegnen werde". (Durch die Anführungszeichen soll nämlich dem Publicum Glauben gemacht werden, daß es die Worte der Note seien.) Herr v. Manteuffel hat aber am 3. November dem Fürsten Schwarzenberg gar Nichts notificirt, also kann auch eine gar nicht existirende Note von ihm jene Worte nicht enthalten haben.

Es heißt weiter: „die Note des Herrn v. Manteuffel vom 3. November forderte nichts als „„freie Conferenzen"" und Einstellung der Rüstungen Oesterreichs. Graf Brandenburg sorgte noch dafür, was Herr v. Manteuffel im Eifer der Versöhnung vergessen hatte — daß die beiden Preuß. Anerbietungen: „„Eintritt Gesammtösterreichs"" und „„Wegfall der Volksvertretung vom Bunde"", welche Preußen in Warschau gemacht hatte, zurückgenommen wurden. Da eine Note des Hrn. v. M. vom 3. November nicht existirt, kann sie natürlich auch nicht bloß jene Forderung enthalten, noch kann der Graf Brandenburg für die Zurücknahme der in Warschau gemachten Zugeständnisse Sorge getragen haben. Die Wahrheit ist, daß der selige Graf Brandenburg am 3. November eine Note an den Fürsten Schwarzenberg sandte, in welcher natürlich ohne eine Zurücknahme der kaum gemachten Zugeständnisse die weitere Verständigung über die in Warschau noch nicht erledigten Punkte den Conferenzen vorbehalten blieb. Gerade auf den Wunsch des Hrn. v. M. wurde noch hinzugesetzt, daß, wenn wider Erwarten eine solche Verständigung nicht erfolgen sollte, Preußen sich auch an jene Zugeständnisse nicht gebunden erachten könne.

„Die Vortheile — sagt der Pamphletist weiter — welche die „verspätete Demonstration und Rüstung etwa noch haben kann, „wußte Herr v. M. indeß sofort wieder aus der Hand zu geben. „Noch am Abend des 6. November erklärte er persönlich dem Hrn. „v. Prokesch: die Mobilmachung sei nur zur Beruhigung der „öffentlichen Meinung beschlossen. Preußen bleibe bei der Anerbietung des 3. November." Daß eine solche Erklärung vom Hrn. v. M. gegeben sei, ist eine eben so unverschämte Lüge, wie die weitere, daß eine ähnliche Aufklärung über die Mobilmachung an den Sächs. Hof ergangen sei.

Am 9. November, wird ferner erzählt, verlangte Hr. v. Prokesch noch des Abends in beleidigender Weise seine Pässe. Diese Erzählung ist eben so erlogen, wie die darauf folgende, daß Hr. v. Prokesch nur durch eine Unterredung mit Sr. Majestät bestimmt sei, dieses Verlangen zurückzunehmen.

Wir wollen für heute schließlich nur noch der auch von dem bekannten Herrn Heinrich v. Arnim nachgesprochenen Unwahrheit Erwähnung thun, daß „Hr. v. Manteuffel sich nach Olmütz begeben habe, ohne zu wissen, ob der Fürst Schwarzenberg sich überhaupt in Olmütz einfinden werde." Hr. v. Manteuffel ist am 27. November Morgens abgereist, nachdem er am Abend des 26. November von Wien eine telegraphische Depesche empfangen: daß der Fürst Schwarzenberg auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers nach Olmütz abzureisen im Begriff sei. Fürst Schwarzenberg kam auch zwölf Stunden früher in Olmütz an, als Herr v. Manteuffel dort anlangte.

— In Folge der gestrigen Abstimmung in der ersten Kammer über das Ministerverantwortlichkeitsgesetz hat sich die Fraction v. Jordan (Centrum) aufgelöst. Der eine Theil derselben unter dem Abg. v. Gaffron hat sich nach der Rechten gewandt, der andere Theil unter dem Abg. v. Jordan selber will nun erst recht Centrum spielen, wenn auch nicht rechtes.

— Aus Paris wird uns berichtet, daß der Präsident beabsichtigt, ein definitives Ministerium zu ernennen, bestehend aus 2 Legitimisten, 2 Orleanisten und 2 sogenannten Republikanern, daß diese Combination aber wohl daran scheitern wird, daß der Präsident diesem Ministerium als Grundbedingung die „Verlängerung seiner Gewalt" stellt.

△* **Frankfurt a. O.**, 8. April. [Zur Wahl.] Es verdient anerkannt zu werden, daß bei der letzten Wahl zur zweiten Kammer die Wahlmänner des platten Landes, trotz der drängenden ländlichen Arbeiten und der schlechten Wege, in großer Mehrzahl im Wahltermin erschienen waren, um dem conservativen Candidaten, Hrn. v. Burgsdorff, ihre Stimmen zu geben. Anders dachten die zehn Wahlmänner, welche im Regierungs-Collegium sitzen: 6 erschienen gar nicht, 2 gaben ihre Stimmen ausweichend dem Regierungs-Präsidenten a. D. v. Gerlach, und 2 hatten wenigstens den Muth, ihre Stimmen dem Candidaten der Opposition, Hrn. v. Hövel, dem intimen Freunde des Hrn. v. Vincke, zu geben. Wenn die Beamten der Regierung sich enthalten, übernommenen Wahlpflichten nachzukommen, und es nicht für ihre Schuldigkeit erachten, mit der Regierung gemeinschaftlich zu gehen, so dürfte es hohe Zeit sein, mit der Purification im Beamtenpersonal vorzugehen, die auf der einen Seite ausgesprochenermaßen für nothwendig erklärt worden ist, auf der anderen Seite so sehr gefürchtet wird.

§? **Stettin**, 9. April. (Notizen.) Der „constitutionelle Verein" hat in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, sich auf unbestimmte Zeit zu vertagen und es dem Ermessen des Vorstandes zu überlassen, bei außergewöhnlichen Veranlassungen die Mitglieder zusammenzurufen. — Da die Vorarbeiten zur Einführung der neuen Gemeindeordnung noch nicht beendet sind, so erläßt der Magistrat die Verordnung zur Neuwahl von Stadtverordneten und Stellvertretern nach Maaßgabe der alten Städte-Ordnung zum 28.—29. d. Mts. Wie es scheint drängt man sich hier nicht nach den neuen Einrichtungen und hält fest an dem was man hat. — Der Abgeordnete für Stettin-Greiffenhagen, Gutsbesitzer Koegel, veröffentlicht in den hiesigen Blättern eine Erklärung, wonach er um häuslicher Rücksichten willen sein Mandat niederlegt. Er wiederholt darin die schon bei seiner Wahl gegebene Versicherung, daß sein Verhalten in der Kammer auf die Kräftigung der Regierung „ohne Billigung ihrer äußern Politik" und strenge Aufrechterhaltung der Verfassung gerichtet gewesen sei. Wir haben demnächst eine Neuwahl zu erwarten. — In vergangener Nacht wurde der hiesigen Sparkasse ein kühner Besuch Seitens einiger schon mehrfach bestrafter Diebe abgestattet. Die Geldspinden waren bereits erbrochen und eine Summe von 15—20,000 Thlr. zum Fortschaffen bereit gelegt, als die Polizei, deren Wachtstube nur eine Treppe niedriger in demselben Locale liegt, Wind bekam, und die Spitzbuben auf frischer That ertappte. Einem derselben wurden bei der Visitation circa 5000 Thlr. in Papiergeld abgenommen, die er schon zu sich gesteckt hatte. —

Breslau, 8. April. Der Ober-Präsident unserer Provinz, Herr v. Schleinitz, erläßt eine Bekanntmachung, wonach ihn die Königl. Ministerien der Finanzen, des Krieges und des Innern ermächtigt haben, das auf Grund der Allerh. Cabinets-Ordre vom 9. December pr. erlassene Verbot der Ausfuhr von Schlachtvieh, Getreide, Heu und Stroh über die Zollgrenze von Myslowitz bis Seidenberg sofort wieder aufzuheben. Bei dem Verbot der Ausfuhr von Pferden soll es dagegen vorläufig noch sein Bewenden behalten.

Halberstadt, 7. April. Gegen die Mitglieder der hiesigen Arbeiter- (Cigarrenmacher-) Association ist, da dieselbe politische Zwecke verfolgt, Seitens der Ober-Staatsanwaltschaft Anklage erhoben und gleichzeitig die Schließung des Vereins beim hiesigen Kreisgerichte beantragt worden.

Wien, 8. April. Einem Gerüchte zufolge wird eine Verminderung im Stande der Generalität beabsichtigt. Namentlich sollen die Divisionäre nach und nach gänzlich aufhören und die Brigadiere künftig unmittelbar den Corps-Commandanten unterstehen. — In Galizien sind alle Vorräthe derart aufgezehrt, daß in manchen Gegenden bereits die Hungersnoth ausgebrochen ist.

— Der „Wanderer" berichtet: „Dem österreichischen Konsul Fleming in Valparaiso gelang es, von der chilenischen Regierung für die österreichischen Schiffe die Aufhebung der Differenzialzölle und die Gleichstellung der ersteren mit den nationalen Schiffen zu erwirken, welche Maßregel bei den vortheilhaften hier zu verdienenden Frachten sehr anregend auf den Verkehr der österr. Schiffe an der Westküste Amerika's wirken dürfte."

— [Ueber den Unglücksfall] wird der „Oest. C." aus Temeswar v. 3. April des Näheren geschrieben: Heute um 7¼ Uhr Morgens bot unsere Stadt einen schreckenhaften Anblick dar. Der Munitionsthurm auf dem Festungswall nächst der Siebenbürgerkaserne war mit furchtbarem Gekrache in die Luft geflogen, und der dem Schauplatze der Begebenheit zunächst gelegene Stadttheil wurde einige Augenblicke später mit einem wahren Platzregen von Steinen, Ziegeln, Mörtel, Balken, Pfosten u. s. w. überschüttet, — auch fielen in den Häusern mehrere Bomben und Granaten nieder, welche platzten, ohne jedoch wunderbarer Weise Schaden an Menschenleben und Eigenthum anzurichten. Dazu ein in den ersten Augenblicken undurchdringlicher Pulverdampf, eine dichte Staubwolke, welche das Firmament verfinsterte — das Angstgeschrei der entsetzten Menge, besonders der Frauen und Kinder, das Geheul der Hausthiere, das Geklirr der Tausend und Tausend zertrümmerten Fensterscheiben, das Geklapper der fallenden Dachziegeln, Fensterrahmen, Thürstöcke, Schornsteine — ein Bild der fürchterlichsten Verwirrung. So viel bis jetzt ermittelt werden konnte, verloren bei 15 bis 20 Menschen das Leben, schwer Verletzte giebt es im Verhältniß sehr wenige. Den Tod fangen außer den in dem Munitionsthurme beschäftigt gewesenen 7 Artilleristen, worunter ein Feuerwerker, vom Militair der Hauptmann vom Hartmann-Infanterie-Regiment, Baron Reitzenstein, — er wurde in seinem Zimmer in der Siebenbürgerkaserne, dessen Fenster gegen den Schauplatz der Zerstörung hinausgingen, im Bette erschlagen gefunden. Zur Stunde, als ich dies niederschreibe (3 Uhr Nachmittags), platzen noch einzelne zwischen den Trümmern begrabene Granaten, — doch ist alle Gefahr vorüber. Gebäude erlitten an Mauerwerk, außer eingestürzten Schornsteinen, keinen erheblichen Schaden. Die Ursache des Unglücks konnte bis zur Stunde nicht ermittelt werden.

Stuttgart, 6. April. Die „Karlsr. Ztg." schreibt: Unter den Versetzungen von Staatsdienern, welche in den aufgelösten Landesversammlungen der Regierung auf das feindseligste gegenüberstanden, hat keine so großes Aufsehen erregt, als die des Professors Reyscher zu Tübingen auf eine Regierungsrathsstelle in Ulm. Und doch hätte eigentlich keine weniger überraschen sollen. Herr Reyscher war der erste Staatsdiener, der in den ständischen Pseudoausschluß gewählt wurde, und die Wahl annahm, welchem der Gerichtshof in Eßlingen sein rechtliches Bestehen abgesprochen hat. Nun darf man nicht übersehen, daß Herr Reyscher an der Universität das Staatsrecht docirte. Konnte also das Ministerium einen Mann auf diesem Posten lassen, der eines so großen Irrthums sich schuldig gemacht hat? Uebrigens nehmen die Versetzungen und Entlassungen ihren Fortgang. Neuerdings ist auch der Reg.-Rath Pfeifer des Amtes entlassen worden. Ueber das muthmaaßliche Resultat der Wahlen in die Kammern läßt sich noch nichts Sicheres angeben, und es scheint sich bis jetzt nur so viel herauszustellen, daß eine nicht unbedeutende Anzahl Demokraten aus den Landesversammlungen durchfallen werde.

Aus dem Großherzogthum Baden, 6. April. Nach glaubwürdigen Mittheilungen aus Karlsruhe läßt sich annehmen, daß die evangelische General-Synode noch im Laufe dieses Jahres wird abgehalten werden.

Kassel, 6. April. Die „O. P. Z." meldet: Zwischen den Commissarien des Bundes F.M.L. Graf Leiningen und Staatsminister Uhden haben in den letzten Tagen mehrfache Conferenzen wegen der Stellung, welche die Preußischen Truppen gegenüber den andern hier befindlichen einnehmen sollen, stattgefunden. — Der Consistorialrath, Redacteur des Hessischen „Volksfreundes" und Referent im Ministerium des Innern, Dr. Vilmar, ist zum Generalsuperintendenturverweser ernannt worden. — Behufs Liquidirung der Verpflegungsgelder für die fremden Truppen ist eine Commission ernannt, bestehend aus dem Obersteuerdirector Pfeiffer, Oberfinanzrath Wiederhold und Oberfinanzrath Cramer. — Heute feierte der ehemalige Minister v. Haustein seine goldene Hochzeit. Der Kurfürst nebst seiner Gemahlin brachten dem Ehepaar persönlich die Glückwünsche zu dieser Feier dar. — Das „Fr. J." berichtet: Nächsten Mittwoch, den 9. April, wird die feierliche Einkleidung der Garde du corps stattfinden. An diesem Tage sind es gerade drei Jahre, daß dieß Corps, in Folge der am 6. April Abends stattgefundenen Excesse, aufgelöst wurde. Als eine weitere Aenderung in der militairischen Organisation wird die Umbildung des Schützenbataillons in ein Füsilierbataillon genannt, welches, wie die Preußischen Füsilierbataillone, Zündnadelgewehre erhalten würde.

Fulda, 6. April. Heute beginnen die Missions-Andachten im Dome. Schaaren von Landleuten sind hierher gekommen, um die Kanzelvorträge der Patres aus der Gesellschaft Jesu zu vernehmen.

Darmstadt, Mittwoch, 9. April. (Tel. C.-B.) **Der Kammer ist ein Wahlgesetz mit Census vorgelegt worden.**

Wiesbaden, 7. April. (Fr. J.) Se. Hoh. der Herzog ist am gestrigen Morgen wieder in Biebrich angelangt, geht aber dem Vernehmen nach in wenigen Tagen abermals nach Deßau ab, wo am 23. April die Vermählung stattfinden wird, worauf das fürstliche Paar zwischen dem 30. April und 2. Mai in Biebrich eintreffen dürfte. Am 3. Mai ist dann große Vorstellung, am 5. Mai großer Hofball im Schlosse zu Biebrich, am 7. Mai Ball bei der verwittweten Frau Herzogin und am 9. Mai Festball, den die Wiesbadener dem Fürstenpaare geben.

Weimar, 6. April. Der an dem Großherzoglichen Hofe beglaubigte Gesandte und bevollmächtigte Minister der Französischen Republik, von André, in Dresden, hat heute Mittag Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog sein Abberufungsschreiben überreicht. Derselbe begiebt sich in gleicher Eigenschaft nach dem Haag.

§ **Großherzogthum Weimar**, 8. April. (Zur Zeitstimmung). Die „Deutschen Blätter aus Thüringen", redigirt von Herrn Buchhändler Frommann in Jena, haben wie Ihre Leser schon wissen mit Ablauf des vorigen Monats aufgehört zu erscheinen. Sie arbeiteten im entschieden conservativen Sinn und bekämpften mit treffender Schneide den souverainen Unverstand, der in Thüringen seit 1848 mit bekannter Anmaaßung hervortrat und insbesondere in unserem Großherzogthum als an seinem gehegten Heerde immer noch fortwirthschaftet. Ist nun schon das Eingehn-müssen eines gut redigirten conservativen Blattes, das in seinem Kreise das einzige war, ein ziemlich unvortheilhaftes Zeichen für die Stimmung der hiesigen Rechtspartei, so sind die von Herrn Frommann mit gewohnter Offenheit angegebenen Gründe seines Rücktritts zugleich eine eben so betrübende Charakteristik der allgemeinen Stimmung in der Thüringschen Bevölkerung. Engherziger Particularismus zwischen den verschiedenen Thüringischen Ländern, ins unbegrenzte politische Lerchenfeld hinausgaffendes und das Zunächstliegende ganz vergessendes Träumen von Deutsch-Kaiserlichem oder doch Erfurtisch-Unionistischem Reichsverfassungswesen, Alles bekrittelnde, keinem patriotisch gemeinsamen Zwecke sich anschließen wollende, dabei aber sehr empfindliche und in ihrer vermeintlichen Sicherheit sich nicht stören lassen mögende Selbstsucht, dazu endlich auch noch eine Gesinnungs-Flachheit, bei der man sogar Anstoß daran zu nehmen pflegt, wenn als die Grundbedingung alles Gelingens für politisch-heilsame Umgestaltung christlich-religiöse Denkart mit vollem Ernst gefordert wird, das sind die Wahrnehmungen, denen gegenüber die „Deutschen Bl. v. Th." sich zurück zu ziehen gemüßigt sahen. Die so tüchtige Redaction erklärte in dem Gefühle ihrer Verlassenheit, daß sie dasjenige Material, womit ihre Blätter hier allenfalls noch Glück hätten machen können, nämlich die dem damaligen Zeltverlangen fröhnende Kannegießerei, witzelnde Satyre über das Elend des Vaterlandes oder gar Scandal und Privatklatschereien als mit ihren Gefühlen unverträglich und dem Ernste dieser Zeit vollends gar nicht angemessen, verschmähen müsse. „Die demokratischen Verirrungen, die zur Besprechung nun noch übrig wären, hätten sich schon selbst gerichtet, und wenn sie auch in unseren Gegenden sich noch breit machten, so dürften die Tage ihrer Geltung doch gezählt sein. Besser sei es, ihrer zu vergessen und sie vergessen zu machen; gefährlich könnten sie nur wieder werden durch große Fehler von der entgegengesetzten Seite." Die „Deutschen Blätter a. Th." haben in soweit ihren guten Zweck erfüllt, als sie nicht nur „in bester Ueberzeugung die endlich errungene Preßfreiheit ihrer Seits zum Besten des Vaterlandes gebraucht," sondern auch wirklich in so Manchem ihrer Leser trotz allem Geschrei der Umsturzpartei das Rechtsgefühl immer wach und rege erhalten und die Thorheiten, um nicht zu sagen die Verbrechen, des sich selbst überstürzenden Radicalismus mit der Fackel einer besonnenen Politik beleuchtet haben.

Altona, 6. April. Das „Itzeh. Kirchen- und Schulblatt" bringt ein Verzeichniß der im Herzogthum Schleswig ihres Amtes entsetzten Geistlichen. Von den reichlich 200 Predigern Schleswigs sind im Ganzen 100 aus ihren Aemtern entfernt, und zwar aus den verschiedenen Probsteien nach folgenden Zahlen: Aus der Probstei Hadersleben 17, Pr. Apenrade 10, Pr. Sonderburg 5, Pr. Tondern 13, Pr. Flensburg 17, Pr. Gottorf 13, Pr. Hütten 3, Pr. Husum und Bredstedt 11, Pr. Eiderstedt 7 und aus eremten Kirchen 4. Mehr als 70 dieser abgesetzten Prediger sind verheirathet und haben mit ihren Familien Alles verlassen müssen. Von den aufs Neue eingesetzten sind über 50, welche in Dänemark geboren und das schleswig-holsteinische Amtsexamen nicht gemacht haben; mehrere von ihnen sind zwar im Herzogthum Schleswig geboren, aber in Dänemark examinirt.

Ausland.

Frankreich.

† **Paris**, 7. April. [Wie sich Louis Bonaparte über die Zukunft aussprechen soll.] „Wagt es nur", ruft der „Constitutionnel" der Majorität zu, „die Rothen werden sich nicht rühren." „Wagt es", erwiedert die „Presse", „und die Strafe wird auf dem Fuße folgen, d. h. das ganze Volk sich erheben, L. Napoleon nach Vincennes befördern und der Reaction gründlich ein Ende machen."

Sie wissen, woron es sich bei diesem Zwiegespräche handelt, davon, ob die Assemblée sich unterfangen dürfe oder nicht, die Verfassungsrevision trotz dem 111ten Paragraphen des Grundgesetzes mit einfacher Stimmenmehrheit zu votiren. Der „Constitutionnel" dürfte vollkommen Recht haben, denn ein Anderes wäre es, wenn die Assemblée selber Hand an das Grundgesetz legen wollte, aber unverständig ist es zu glauben, das Volk werde auf die Absicht der Nationalversammlung, es — das Volk — so bald wie möglich in die Lage zu bringen, durch die Wahl einer Constituante sein eignes Schicksal zu entscheiden, mit einem Aufstande antworten. Haben doch die Rothen es nicht einmal vermocht, die Massen zu gewaltsamen Handlungen fortzureißen, als durch das Wahlgesetz vom 31. Mai deren Rechte wirklich geschmälert wurden, um viel weniger dann, wenn man förmlich an die Souverainetät des Volks appellirt. Auch weiß die Majorität sehr gut, was sie von den Drohungen der Rothen in dieser Angelegenheit zu halten hat und würde sie sich nicht von ihnen einschüchtern lassen, wenn sie überhaupt gesonnen wäre, die Revision zu votiren Das ist sie aber nicht und wird sie auch nicht sein, so lange es L. Napoleon nicht gelungen, sie mit dem Gedanken an die Verlängerung seiner Gewalt zu versöhnen, denn Revision der Verfassung und Legalität der Candidatur Louis Napoleons im Jahre 1852 ist eins und dasselbe. Bis jetzt haben sich noch keine neuen Aussichten für letzteren zu einer Verständigung mit den Legitimisten und den übrigen Fractionen der nicht elyséeischen Majorität eröffnet, und man darf es also wie eine ausgemachte Sache betrachten, daß die Anträge auf die Revision der Verfassung verworfen werden, es sei denn, daß die Wünsche der Departementalräthe, welche sich im Mai versammeln sollen, und ein wohlorganisirter Petitionssturm einen heilsamen Einfluß auf die Assemblée äußern.

Personen, welche dem Präsidenten nahe stehen, versichern, daß er sich von der gegenwärtigen Assemblée wenig oder gar nichts verspreche. Er glaube kaum an die Möglichkeit der Votirung der Verfassungsrevision, obschon er alles Mögliche versuchen werde, sie herbeizuführen. Gelingt es nicht, und Dies ist das Wahrscheinliche, dann werde er von allgemeinen Wahlen zu der Assemblée die Bestimmung seines Schicksals erwarten. Ich deutete hierauf schon in einem meiner frühern Schreiben hin. Am 2. Mai 1852 spätestens wird er das Resultat jener Wahlen kennen, und da sein Mandat erst am 10. abläuft, so hat er Zeit genug, einen Entschluß zu fassen. Schickt die Nation eine weiße oder eine rothe Majorität in den Palast Bourbon, dann bleibt ihm nichts übrig, als sich zurückzuziehen, geht aber aus dem Resultat der Wahlen hervor, daß eine Berufung an das Volk Sympathieen finden würde, dann wird er zu derselben seine Zuflucht nehmen. Der Umstand, daß die gegenwärtige Assemblée erst am 28. Mai sich auflöst, wird ihn nicht einschüchtern, denn welche Autorität hat eine Volksvertretung, deren Nachfolgerin bereits ernannt und wenn es erwiesen ist, daß mit ersterer auch ihre Politik verschwinden wird.

In diesem Sinne soll sich L. Napoleon über die Zukunft aussprechen. Hinzugefügt wird, er sei fest entschlossen, die Zurücknahme des Wahlgesetzes vom 31. Mai zu beantragen, falls die Revision der Verfassung nicht votirt werde. Er soll überzeugt davon sein, daß von dieser Maaßregel die Verlängerung seiner Gewalt mittelbar abhänge, und daß die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts das einzige Mittel sei, den Bürgerkrieg im Jahre 1852 zu verhindern. Hierauf zurückzukommen behalten wir uns vor.

** **Paris**, 7. April. [Entpflasterung des Rayons der Tuilerien; Zustände; Vermischtes.] Heute hat man den ganzen Tuilerienquai entlang das Pflaster aufgerissen, jedoch nicht in revolutionairer Absicht, sondern nur um den ganzen Raum zwischen dem Concordienplatz und dem Schloß zu macadamisiren (Wege von gestampftem Kies); auf der rechten Seite wird dem Ufer des Flusses entlang ein breites Trottoir von Asphalt gelegt werden. Da nun die Rivolistraße ebenfalls entpflastert ist, so giebt es nun ringsum um die Tuilerien, als den eigentlichen Sitz des Französischen Staatsoberhauptes, kein Steinpflaster mehr, was der Regierung sehr wichtig dünkt bei der drohenden Gefahr. Welch kleine Mittel bei so großer Gefahr! Ein Ministerium steht noch nicht im „Moniteur", folglich schreibe ich auch nichts. Die Arbeitseinstellungen greifen auch hier mehr um sich, und es liegt eine dumpfe Angst vor der nächsten Zukunft auf fast allen Kreisen der Gesellschaft, ich fürchte die nächste Zukunft nicht, die Lage, in der wir uns gegenwärtig befinden, ist nicht länger erträglich. Die Nachrichten aus den Departements lauten auch so trübe, daß ich glaube, wir werden den Mai 1852 schon im Mai 1851 erleben.

Achmet-Bey, der frühere Lehnsfürst von Constantine, der mit seiner Familie seit längerer Zeit schon in Algier wohnte, hat sich bei dem General-Gouverneur von Algerien, General Grafen d'Hautpoul, die Erlaubniß ausgebeten, den Feldzug gegen Cabylien bei den eingebornen Truppen der Französischen Armee mitmachen zu dürfen. Morgen übernimmt Herr von Lamartine die Direction des Journals „Le Pays." Redacteur wird Herr v. La Guéronnière, bisher Redacteur von der „Presse", früher Redacteur von Lamartine's Journal „Le Bien public."

— Die „Opinion Publique" antwortet auf die beharrliche

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 10. April 1851.

— **Angekommene Fremde. Hôtel de Rome.** Graf zu Limburg-Stirum, Rittergutsbes., aus Groß-Peterwitz. Gräfin von Canitz, Rentiere, aus Potsdam. Baronesse de Fischer, Rentiere, aus Dresden. de Castre, Negociant, aus Magdeburg. Baron de Fischer, Particulier, aus Dresden. de Fleurian, Französischer Cabinets-Courier, aus Paris. de Lallemand, Französischer Legations-Secretair, aus St. Petersburg. Welt, Reg.-Rath, aus Cöln. Bredt, Negociant, aus Cöln. B. Wallis, Gutsbesitzer, aus Ystädt.

Kuz's Hotel. Henry Michell, Britannischer Offizier. Server Effendi, Türkischer Secretair. Meyer, Oberamtmann. Freiherr v. Rechenberg, Legations-Secretair. Frau v. Schulenburg, Landräthin.

— — Sonzof, Kais. Russischer Garde-Oberst, aus Petersburg; von Prokzowncki, Abgeordneter zur zweiten Kammer, aus Pelplin; v. Platen, Gutsbesitzer auf der Insel Rügen; Frau Majorin v. Bredow aus Briesen; Frau Baronin v. Salmuth aus Briesen; Neumann, Professor an der Universität in München; Baron v. Hövell, Rittergutsbes., aus Mesenburg; v. Rohr, Oberst a. D., aus Priffak; Baron v. Roth, General-Bevollmächtigter, aus Amtitz; Baron v. Fürth, Reg.-Rath, aus Düsseldorf; v. Rochow, Rittergutsbes. nebst Frau, aus Hannover; v. Osten, Rittergutsbes., aus Stralsund; Fürstin Roapotkin aus Petersburg; Frau Majorin Lindow nebst Familie aus Mainz; v. Bucharski, General-Landschaftsbuchhalter, aus Posen; v. Ramin, Lieutenant im 6. Ulanen-Regiment, aus Coblenz; Schartow, Gutsbes., aus Pasewalk; v. Mellenthien, Oberst a. D., aus Stargard; v. Mellenthien, Gutsbes., aus Langenhagen; v. Stechow, Major im Regiment Garde du Corps, aus Kotzen; v. Stechow, Rittergutsbesitzer, aus Kotzen; Graf Matuschka, Königl. Oberförster, aus Erfurt; Frau Gräfin v. Haacke, Stiftsdame und Rittergutsbesitzerin, aus Ranft; Heilbuck, Kaufmann, aus Neustadt-Eberswalde; Jacobs, Landwirth, aus Fehrbellin; v. Sommerfeld, Major im Kriegsministerium, aus Züllichau; v. Siebold, Professor, aus Breslau; Rudeloff, Reg.-Rath aus Danzig; v. Jasmund, Hauptmann, aus Schwerin; Frau Geheimräthin Kramer aus Potsdam.

Potsdamer Bahnhof. 9. April. Um 2 Uhr fuhren nach Potsdam: der Flügeladjutant Oberstlieutenant Graf Blumenthal. Um 2½ Uhr kamen von Potsdam: der Generalmajor Graf Schlieffen. Um 5 Uhr fuhren nach Potsdam: der Oberpräsident Flottwell. — 10. April 6½ Uhr kamen von Potsdam: der Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs Oberstlieutenant Graf Alvensleben, der sofort nach Oschersleben weiterreiste, um dort Se. Majestät den König Otto von Griechenland zu empfangen, Allerhöchstwelche heute Abend hier erwartet werden. 8½ Uhr kamen von Potsdam: der Flügeladjutant Oberstlieutenant Graf v. Blumenthal. 11 Uhr fuhren nach Potsdam: Staatsminister Graf Stolberg. 12 Uhr nach Potsdam: Se. Excellenz der Gesandte Frankreichs am hiesigen Königl. Hofe Herr Armand Lefevre.

— Vorgestern um 8 Uhr Morgens geruhten Se. Maj. der König, von einem Adjutanten begleitet, die Vorarbeiten zur Errichtung der Reiter-Statue Friedrichs des Großen in der Bauhütte an den Linden in Augenschein zu nehmen. Der General-Director der k. Museen, Herr von Olfers, der Prof. Rauch und der Bau-Inspector Kreye, der Leiter der mechanischen Arbeiten, waren dabei anwesend. Se. Maj. geruhten dabei, ihr Allerhöchstes Wohlgefallen über den Fortschritt des Baues zu bezeigen, der, was die Granitarbeiten betrifft, vollendet ist.

— Ihre Majestät die Königin Marie von Baiern beehrte gestern den großen Bazar des Herrn Herrmann Gerson am Werderschen Markt mit Allerhöchstihrem Besuche und geruhte sich über die Menge der prachtvollen und eleganten Stoffe, sowie über die praktische Einrichtung des Locals auf das Anerkennendste auszusprechen.

— Gestern Mittag waren die gegenwärtigen und ehemaligen Landräthe, welche Mitglieder der Kammern sind, zu einem Diner im Hotel du Nord versammelt. Den ersten Toast auf des Königs Majestät brachten Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel aus. Der zweite Toast, ausgebracht vom Grafen Zieten, galt dem Preußischen Vaterlande. Den dritten Toast brachte der Staatsminister Freiherr von Bodelschwingh-Valmede auf die jüngeren Landräthe aus. Von den Abgeordneten der Linken war nur der Landrath Gamradt erschienen.

— Laut Befehl Sr. Maj. des Kaisers von Rußland soll Warschau durch Gas erleuchtet, und das Wasser der Weichsel durch Kanäle in sämmtliche Straßen der Stadt geleitet werden. — Bekanntlich hat S. M. das Warschauer Schloß, welches der Schauplatz der gräulichen Mordthaten in der Nacht vom 15. August 1831 gewesen, nie mehr bewohnt und ist seitdem in der Sommer-Residenz Lazienki abgestiegen; da aber dieses reizende Palais nur geringe Räume darbietet, so hat S. M. die frühere Residenz des Königs Sobieski, die jetzige Ujasdower Kaserne, zu einem großartigen Schlosse umzubauen befohlen. Auch soll der Sächsische Platz bedeutend erweitert werden, und von demselben eine Perspective auf die Weichsel durch Niederreißen einiger Häuser der Krakauer Vorstadt, welche bis jetzt diese Aussicht versperrten, eröffnet werden.

— (Pr. Z.) Seit dem Beginn dieser Woche herrscht an und in dem Bretterhause, welches die Arbeiten an dem Monument Friedrichs des Großen umhüllt, lebhafte Rührigkeit. Das aus geschliffenem Schlesischen Granit angefertigte Piedestal ist fast vollendet, so daß man bald zur Aufstellung der zu diesem Denkmal gehörigen, in Erz gegossenen Figuren wird schreiten können.

— Beim Geschwornengericht fand gestern eine interessante Gerichtsverhandlung statt. In der Nacht vom 7. zum 8. September vor. J. wurden in dem Hause Ecke der Jäger- und der Oberwallstraße vier der gefährlichsten Diebe in dem Augenblick ergriffen, als solche ein Seidenwaaren-Lager erbrechen und bestehlen wollten. Alle vier befanden sich heute auf der Anklagebank. Die Namen derselben sind den Polizei-Beamten wohl bekannt: Donner, Wiesener, Wajan, Harnisch. Der erste derselben hat nur einen Fuß und geht an der Krücke. Dessen ungeachtet ist er ein sehr gefährlicher Einbrecher. Alle vier legten heut ein offenes Geständniß ab, wahrscheinlich weil sie einsahen, daß das Läugnen unnütz sein würde. Es wurde demgemäß Donner zu 15 Jahren, Wajan zu 12 Jahren, Harnisch zu 18 Monaten, Wiesener zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

— Der Proceß wegen der zur Zeit viel von sich reden machenden Defraudationsangelegenheit des Hamburger Hauses L. Behrens u. Söhne ist nun ganz beendigt. Nachdem dies Haus bereits 250,000 Mark Banko Strafe erlegt hatte, hat das letzte Senatsdecret ihm auferlegt, an Nachzoll noch 100,000 Mark Banko zu zahlen, welche Summe auch sofort abgeschrieben wurde.

— Von Kennern wird die bekannte Geschichte von der Londoner Industrie-Ausstellungs-Riesenflasche für einen Puff erklärt; es sei unmöglich, auf einem Glasofen ein der Größe entsprechendes Arbeitsloch und die nöthige gleichmäßige Hitze zu erzeugen. Die Flasche sei gerade im richtigen Augenblick zerbrochen.

— Das Intelligenz-Comtoir wird nach Kurstraße Nr. 2, nicht, wie es gestern hieß, nach Nr. 27 verlegt.

— Der „Magd. Corr." erzählt folgenden interessanten Proceß aus Stendal: Am 4. und 5. d. M. kam vor dem hiesigen Schwurgerichte eine Sache zur Verhandlung, welche durch die Bedeutsamkeit der dabei betheiligten Angeklagten und des von ihnen verübten Verbrechens hierselbst ein großes Aufsehen gemacht hat. Es standen nämlich vor Gericht der Dachdecker Busch und Drechsler Rabe, Bäseke und Fuhrmann Freistedt aus Magdeburg, angeschuldigt, am 8. December 1849 in die Kasse des Kreisgerichts zu Gardelegen gewaltsam eingebrochen zu sein und daraus eine Summe von circa 8000 Thalern entwendet zu haben. Von den zwei andern Mitangeklagten hatte sich der eine Namens Beyer durch die Flucht der Strafe entzogen, der andere, Susa aus Gardelegen, sich aber in dem Gefängniß erhängt. Der Angeklagte Busch, welcher geständig war, früher schon viele Diebstähle verübt zu haben, war mit dem auf diese Weise erworbenen Gelde geflüchtet und nach Amerika ausgewandert. Später bewog ihn die Liebe zu seiner Frau und seinen Kindern, nach Europa zurückzukehren, um auch diese nachzuholen; er wurde aber in Bremen, wo er unterdessen wieder einen Diebstahl ausgeführt und sich selbst des Mordes verdächtig gemacht hatte, ergriffen und hierher zur weiteren Verfolgung der gegen ihn vorliegenden Anklage abgeliefert. Welch ein verschmitzter Dieb er sein muß, geht schon daraus hervor, daß hier unter den Leuten die Rede ging, dem Busch müßten alle Thore und Riegel weichen, und keine Gewalt könne ihn festhalten; er vermöchte es, die Ketten und Banden mit Leichtigkeit von sich abzustreifen; und wenn er sich hier festhalten ließe, so sei es nur, weil es ihm Vergnügen mache. Daß er übrigens kein gewöhnlicher Verbrecher war, sah man seiner Haltung und seinem ganzen Benehmen an; es drückte sich darin ein gewisses Selbstgefühl und eine große Unbefangenheit aus. So rühmte er sich unter Anderem aus seiner Diebespraxis, daß er es verstanden habe, die wohlverwahrtesten Geldkasten ohne alles Geräusch zu öffnen, wie er dies z. B. auch im Criminalgebäude zu Stendal gethan habe. Dadurch, daß er des Verbrechens geständig war, machte er dem Schwurgerichte, dem der Director Siber von hier mit Geschick und großer Umsicht präsidirte, die Sache etwas leicht, und es kam nur darauf an, seine Complicen, die sich hartnäckig auf's Leugnen legten, der Theilnahme zu überführen. Wahrhaft widerlich war es mit anzuhören, wie der Drechsler Rabe, ein alter Graukopf, seine Unschuld hoch und heilig betheuerte, während doch sein früheres Leben und sein Gaunergesicht offenkundig darthat, daß er ein vollendeter Verbrecher sei. Trotz dieses Leugnens, und obwohl die aufgestellten Entlastungszeugen das Alibi der Angeklagten durch den Eid erhärteten, — mit Schmerz und Schauder sah man sie diesen Eid leisten, — so wurden dennoch Rabe und Bäseke von den Geschwornen des Diebstahls für schuldig erklärt, der Fuhrmann Freistedt aber, der nur geständig war, die Angeklagten von Magdeburg bis Gardelegen und zurück gefahren zu haben, freigesprochen. Demnach wurde der Angeklagte Busch zu zwölf Jahren, Rabe zu zwanzig Jahren und Bäseke zu drei Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt.

— Erhört doch die dringenden Bitten,
Beim Interim kommt nichts heraus,
Ernennt einen Ackerbauminister
Und stoßt dem Faß den Boden aus.

— Aus Nordhausen schreibt man dem „Magdeb. Corr." Folgendes: Am vergangenen Sonntage wurde, nicht etwa in dem freigemeindlichen Saale, sondern in der Kirche St. Petri, über das Tagesevangelium: Christus speist 5000 Mann, von dem Brotmangel gepredigt und derselbe erwiesen: 1) aus der Uebervölkerung, wobei Organisation der Auswanderung gefordert wurde; 2) aus dem Wechsel des Verkehrs, der seine Stockungen im Aufruhr findet; 3) aus neueren Einrichtungen, welche, wie Eisenbahnen und Maschinen, brotlos machen; 4) aus Unglauben, der schlaff und gesetzlos macht, und 5) aus Mißwachs und Theuerung, denen aber durch eine weise Staatsverfassung abzuhelfen ist, und wobei bemerkt wurde: von den Einrichtungen unseres Staates sei nicht weiter zu sprechen, da derselbe sich in der Entwickelung befinde.

— Zu den bereits coursirenden falschen Münzen sind seit einigen Tagen noch falsche Sächsische Kassenanweisungen gekommen.

— Prof. Braun in Marburg soll jetzt definitiv die Berufung an die hiesige Universität angenommen haben. Er wird an des verstorbenen Prof. Kunth Stelle den Lehrstuhl der Botanik besteigen.

— Für die in den Monaten November und December pr. hier einquartierten Militairs betragen die von der Servis-Deputation an die bequartiert gewesenen Einwohner zu erstattenden Kosten überhaupt 36,880 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. und zwar

Quartier-Vergütigungsgelder	25,865 Thlr.	18 Sgr.	9 Pf.,	
Kost-Vergütigungsgelder	11,014 »	25 »	6 »	
sind obige	36,880 Thlr.	14 Sgr.	3 Pf.	

Die Vergütigung für die im Januar und Februar d. J. getragene Einquartierung wird spätestens Anfangs Mai c. gezahlt und ebenfalls die zur Erhebung der Entschädigungsgelder täglich bestimmten Reviere durch Mauer-Anschläge und die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

— Nun ist es endlich klar erwiesen
Wie entartet dies Geschlecht,
Seht den Körper dieses Riesen
Und das Stimmen — ach! wie schlecht!

— ∴ Ein Doppelgänger in Berlin. Mrs. Crown hat ein Buch herausgegeben: „The Night Side of Nature" (die Nachtseite der Natur) welches nur Erzählungen enthält von Geistern, Gespenstern und Erscheinungen, prophetischen Träumen und andern „zwischen Himmel und Erde vorgehenden Dingen, von denen sich, wie Shakespeare sagt, die Weltweisen nichts träumen lassen." Diese Schrift, obwohl im Vertrauen auf die Wahrheit des Erzählten verfaßt, hat nicht die wissenschaftliche Haltung der Deutschen „Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft" von G. H. von Schubert, ist aber in ihrer Art sehr interessant durch die Mannigfaltigkeit ihres geheimnißvollen Inhaltes. Mrs. Crown erzählt unter andern folgenden angeblich in Berlin vorgekommenen Fall, der wie das Urbild von Callot-Hoffmann's Doppelgänger erscheint:

Behauptung bonapartistischer Organe, daß die Legitimisten sich zur Verlängerung der Präsidentschaft hinneigen: „Wir können unseren Principien gemäß dem Präsidenten der Republik keinen Heller und keine Stunde weiter gewähren. Wir haben den Heller verweigert, wir werden eben so die Stunde verweigern. Ist dies jetzt deutlich genug?" — Der „Courrier de la Somme", welcher am 24. Februar die Republik „ein Brandmaal auf Frankreichs Stirn" genannt und die Bürger aufgefordert hatte, mit ihren Gebeten zu warten, bis sie dieselben „über dem Sarge der Republik" verrichten könnten, ist von der Jury freigesprochen worden. — Gestern ist ein neues Werk von Emil Girardin erschienen. Es trägt den Titel: „Abschaffung der Autorität durch Vereinfachung der Regierung."

Paris, Dienstag 8. April, Abends 8 Uhr. (T. C.-B.) **Einem Gerüchte nach ist die Ministerkrisis zu Ende und steht zu Morgen die Ernennung des neuen Ministeriums bevor. Heute Mittag fand ein außerordentlicher Ministerrath statt. — Waisse beabsichtigt im Departement Landes als Candidat aufzutreten. Das Ministerium hat den auswärtigen Gesandten aufgegeben, die Flüchtlinge überwachen zu lassen. — Der Herausgeber des „Banquet des egaux" ist verurtheilt worden. — In der Legislativen ist die zweite Lesung des Nationalgardengesetzes beschlossen worden.**

Großbritannien.

* **London**, 7. April. [Hofnachrichten.] J. M. die Königin haben für diese Saison noch 2 Staatsbälle befohlen (am 5. und am 19. Mai), außerdem wird am 12. Mai ein großes Hofconcert stattfinden. Es erregt einiges Aufsehen, daß am Sonnabend bei der Königl. Tafel die Familie des Sir Sydney Herbert (eine hochadelige altnormannische Sippe, deren Haupt aber gegenwärtig zu den Führern der Peelpartei gehört) mit ganz besonderer Aufmerksamkeit bedacht wurde. Die Viscounteß Palmerston ließ vorgestern ihre gewöhnliche Sonnabends-Soirée wegen des plötzlichen Todes der Marchioneß of Landsdowne absagen.

— Hr. Richard More O'Ferrall, der bisherige Statthalter der Insel Malta, hat die wegen schwächlicher Gesundheit nachgesuchte Entlassung von diesem Posten erhalten, und der Colonial-Minister Lord Grey ihm dabei die volle Zufriedenheit mit seiner Amtsführung in einer schwierigen Zeit ausgedrückt. Er wird am 12. April von Malta abreisen. Es heißt: man wolle keinen Civil-Gouverneur mehr für Malta ernennen, sondern die Statthalterschaft mit dem dortigen Obercommando verbinden. O'Ferrall wurde bekanntlich nach den Katastrophen in Italien mehrfach der Härte gegen Italienische Flüchtlinge beschuldigt; aber er scheint sich streng an seine Instructionen gehalten zu haben. Er ist ein katholischer Irländer.

— Miß Talbot ist nun, in Folge des Beschlusses des Lord-Kanzlers, in London im Hause der Gräfin Newburgh. In einer Soirée bei der Gräfin Cowper trat sie, natürlich ein Gegenstand nicht geringer Aufmerksamkeit, wieder in die Gesellschaft ein. Sie ist hübsch und möchte wohl zu den Candidatinnen gehören, die den Platz der leider im vorigen Jahre jung gestorbenen ersten Schönheit des fashionablen Englands, Miß Lome Fox von Leeds, in dieser Saison unter sich streitig machen werden.

— Die Königin hat ihre Einwilligung dazu gegeben, daß der große Diamant Koh-i-Nur im Hydepark vor den Augen aller Welt leuchten soll. Rigoröse Vorsichtsmaaßregeln zu seinem Schutze sollen aber getroffen werden. Es ist nur die Frage, welche Industrie er repräsentiren soll? Die der alten Diamantenschleifer im Mogulreiche? Was hat aber dies Jahrhundert mit dem Fleiße vergangener Zeiten zu thun, und wie darf sich's mit ihm brüsten! Eher könnte man annehmen, daß dieser „Berg des Lichts" die Industrie Englischer Colonialpolitik repräsentiren solle, denn ihre Frucht ist's doch am Ende, daß er in London ist.

London, Dienstag, den 8. April, Nachmitt. 5 Uhr 30 Min. (Tel. C.-B.) **Im Unterhause ist die Verlängerung der Einkommensteuer auf 3 Jahre bewilligt worden.**

Italien.

Venedig, 31. März. (Vermischtes.) Der Freihafen soll nach dem Willen des Kaisers schon gegen Ende Mai d. J. eröffnet werden. — Das Arsenal wird, wie man versichert, wieder in seinen früheren Status hergestellt werden. Se. Majestät gab bereits Befehl, zwei neue Fregatten, jede zu 60 Kanonen, im hiesigen Arsenal zu bauen. — Die in Folge der letzten Ereignisse Landesverwiesenen erhielten mit Ausnahme von vieren, worunter Manin und Tomaseo, die volle Amnestie.

— Vom 1. Mai an wird im lombardisch-venetianischen Königreiche eine Einkommensteuer ganz nach der Art, wie in den übrigen Kronländern, erhoben, welche das Einkommen sowohl von der Verzinsung des im Grund- und Hausbesitze begriffenen Kapitals und aller anderen Arten Kapitalen, als auch von jedem anderen Erwerbe umfaßt. Für das Verwaltungsjahr 1851 wird die Steuer ausnahmsweise nur mit der Hälfte der Jahresgebühr entrichtet.

Como, 31. März. Hier kamen in den letzten Tagen einige Unordnungen vor. Es wurden nämlich wieder, wie im Jahre 1848, Leute wegen des Cigarrenrauchens insultirt. Viele Personen, darunter auch Leute der vornehmeren Volksklasse, wurden in Folge dieser Ereignisse verhaftet und ins Kastell nach Mailand abgeführt.

Rom, 29. März. Der General-Vicar Cardinal Patrizi erließ heute im Namen des Papstes einen Aufruf an die Römer, worin dieselben zu einer reichen Beisteuer für die Erbauung einer katholischen Kirche für Italiener zu London ermahnt und durch Ablaß-Zusage eingeladen werden. Er beginnt: „Die Mission in England zieht heut zu Tage die Aufmerksamkeit jedes frommen Katholiken, besonders aber der Römer auf sich, die sich durch religiösen Eifer und Gottesfurcht so sehr auszeichnen. Die zahlreichen Bekehrungen, die in jenem Reiche jüngst stattfanden und die schöne Neigung und das Streben nach dem wahren Glauben, welches man in vielen anderen Engländern wahrnimmt, muß die Herzen aller Guten mit vielem Wohlgefallen und großer Freude erfüllen. Allein der Mangel an Kirchen, besonders in London, ist ein starkes Hinderniß nicht allein für die Verbreitung, sondern auch für die Erhaltung des katholischen Glaubens in jener Hauptstadt." Der General-Vicar bemerkt hierauf, daß der Papst schon vor der Römischen Revolution den Plan der Erbauung einer Kirche für die Italiener entworfen und zur Ausführung desselben aufgefordert habe. Der Papst bewilligt jedem, der ein Scherflein dazu hergiebt, hundert Tage Indulgenz. (K. Z.)

Spanien.

Madrid, 31. März. Die Königin hat den Künstlern, welche im letzten Hof-Conzerte wirkten, höchst werthvolle Geschenke zustellen lassen. Signora Alboni erhielt ein Armband mit edlen Steinen, Masset reiche Hemdenknöpfe, Baroilhet und Walter Uhrketten. — Eine Königliche Verordnung ernennt Martinez de la Rosa zum Vicepräsidenten des Staatsrathes. — General Joaquia Armero und Diaz Martinez hatten dem General Narvaez zu Bayonne eine Ausforderung zugeschickt. Narvaez übergab das Schreiben Armero's dem Staatsrathe, welcher jetzt Armero vor ein Disciplinargericht citirt hat.

Madrid, 7. April. (T.C.-B.) **Die Cortes sind aufgelöst worden.**

Schweiz.

Waadt, 5. April. Am Sonntag Abends fand in Lausanne eine Schlägerei zwischen Flüchtlingen und Regierungsanhängern statt, erstere sangen im Wirthshaus zum Bären das Zin, zin, letztere drangen in ihr Zimmer, wurden aber zurückgeschlagen; einige Verwundete sind im Spital.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. April. Der Kriegsminister General-Lieutenant v. Hansen hat sich bewegen lassen, wenigstens für's Erste sein Portefeuille zu behalten.

Erste Kammer.

Berlin, 10. April. Präsident: Graf Rittberg. Eröffnung der Sitzung um 10½ Uhr.

Am Ministertisch: Simons, v. Raumer, v. Westphalen. Als Regierungs-Commissar: Geh. Justiz-Rath Grimm.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen.

Abg. von Zander als Berichterstatter des Gesammtvorstandes über den Antrag, die nachgesuchte gerichtliche Verfolgung gegen den Abg. Freiherrn Alex. Heinrich v. Arnim wegen der von ihm im Verlag bei Veit herausgegebenen „Zwei Reden", zu ertheilen, berichtet derselbe, daß der Gesammtvorstand die gerichtliche Verfolgung genehmige. Von den „Zwei Reden" ist die eine gehalten, die andere nicht, — heißt es in dem Bericht. — In der nicht gehaltenen wird behauptet, daß der Minister-Präsident v. Manteuffel nach Olmütz gegangen sei, ohne zu wissen, daß der Premier-Minister von Oesterreich dort ankommen werde; dies sei aber nichts weiter als eine Reise ins feindliche Lager auf gut Glück. Diese Mittheilung sei aber vollkommen falsch, da sich der Herr von Manteuffel erst nach Olmütz begeben, als ihm amtlich bekannt war, daß dem Fürsten Schwarzenberg von seinem Kaiser der Befehl ertheilt war, dorthin zu gehen. Der Staatsanwalt Meyer behauptet daher in der Anklageschrift, einmal, daß von dem Abg. erdichtete und entstellte Thatsachen veröffentlicht und zweitens, daß an diese Erdichtungen Betrachtungen geknüpft seien, welche den Minister-Präsidenten dem Haß und der Verachtung Preis gäben.

Justizminister. Mit dem Antrage bin ich vollkommen einverstanden, nur muß ich mich gegen die Fassung des Berichts erklären. Es heißt darin: Die Kammer möge die Genehmigung zur gerichtlichen Verfolgung ertheilen. Darum handelt es sich aber nicht. Der Antrag des Staatsanwalts lautet nur dahin: „Die Genehmigung auf die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode zu ertheilen"; nichts weiter. Würde dieser Verfolgung die Genehmigung versagt, so wäre damit nicht ausgeschlossen, daß die Verfolgung nach der Sitzungsperiode eintreten würde. Ich mußte diese Bemerkung machen, um so mehr, als ich von der Zeit der Versammlung des Gesammtvorstandes, um diesen Gegenstand zu berathen, nicht unterrichtet worden bin.

Nachdem sich der Präsident wegen dieses letzten Vorwurfs entschuldigt, trägt der Justizminister darauf an, den Beschluß des Gesammt-Vorstandes einer Commission zur Berathung zu überweisen.

Abg. v. Ammon. Im Schreiben der Staatsanwaltschaft wird von Thatsachen gesprochen, während der Freiherr von Arnim nur von einer Thatsache, nämlich von der Reise des Ministers nach Olmütz, gesprochen. Die Autorisation auf Verfolgung des Abg. von Arnim kann also nur auf das beschränkt werden, was von der Staatsanwaltschaft speciell articulirt worden.

Abg. v. Zander liest darauf einzelne Theile der Anklageschrift des Staatsanwalts vor. Er sagt „unter andern Nachrichten" — und nun folgt die Thatsache, die Reise nach Olmütz; späterhin heißt es: „event. werden auch andere Entstellungen nachgewiesen werden können."

Nach mannigfachem andern Hin- und Herreden wird endlich beschlossen: den Bericht des Gesammt-Vorstandes einer Commission zu überweisen. — Damit ist diese Angelegenheit beendet.

Abg. Bergmann hat wegen seiner definitiven Ernennung zum Ober-Staatsanwalt (beim Ober-Tribunal) sein Mandat niedergelegt.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Berathung des Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit; ein Antrag der Rechten auf nochmalige Abstimmung über das gestern angenommene Amendement Baumstark-Zander wird verworfen.

Der Abg. Baumstark trägt darauf an, über das ganze Gesetz, ohne in eine specielle Berathung einzugehen, abzustimmen; der Antrag wird verworfen.

Abg. Graf Itzenplitz trägt darauf an, den § 1 des Gesetzes, der lautet: „Jede der beiden Kammern kann gegen die Minister wegen Verfassungsverletzung, Bestechung oder Verrath Anklage erheben", zu verwerfen. Damit ist die Debatte über den § beendet. Es erfolgt Namensaufruf. Für die Verwerfung des § stimmen 58 Abg., gegen dieselbe 74 Abg. Der § ist somit angenommen.

Gegen die Verwerfung stimmen: v. Ladenberg, Lette, Mätzke, Magnus, Mandel, Matthis, v. Oppen, v. d. Osten, v. Prondzinski, Graf Rittberg, Rintelen, v. Tepper, Graf York, v. Zander, Carl, v. Enckevort.

Für Verwerfung: Lecoq, v. Manteuffel, v. Meding, Meyer, v. Motz, v. Plötz, v. Puttkammer, Graf Redern, Fürst v. Reuß, Saegert, Seeger Stahl, Brüggemann, v. Buddenbrock (Meseritz), v. Elsner, v. Gaffron, von Gerlach, Grein.

Es kommt der § 2 zur Berathung. Er lautet: „Eine Verfassungs-Verletzung wird von einem Minister begangen durch jede der Verfassung zuwiderlaufende Handlung oder Unterlassung, deren Verfassungswidrigkeit dem Schuldigen bekannt war, oder nicht ohne sein grobes Verschulden entgehen konnte." Die Commission beantragt (mit 7 gegen 6 Stimmen) diesen § dahin abzuändern: „Eine Verfassungs-Verletzung wird von einem Minister begangen durch jede Handlung oder Unterlassung, welche dahin führt, die Verfassung gänzlich oder theilweise zu beseitigen oder zu untergraben, und deren Verfassungswidrigkeit dem Schuldigen bekannt war, oder nicht ohne sein grobes Verschulden entgehen konnte."

Abg. Heffter. Dieser § ist der Kern des ganzen Gesetzes. In einem dynastisch-constitutionellen Staate, wie der unsrige, wo nicht die Kammer-Majoritäten herrschen, da bedarf es eines Gesetzes zur Schutzwehr der Verfassung. Wir sind gestern und ich glaube mit Recht auf die Stürme aufmerksam gemacht worden, welche uns vielleicht schon im nächsten Jahre von Westen her bedrohen. Nun, wenn wir befürchten, daß sie kommen sollten, dann lassen Sie uns doch ein Gesetz annehmen, was die vielfach verbreitete Meinung, daß beim ersten besten Sturme die Verfassung beseitigt werden wird, widerlegt. (Bravo links.)

Nachdem sich noch die Abgg. Brüggemann, Kisker und der Regierungs-Commissar über den Paragraphen ausgelassen, wird der Schluß der Debatte angenommen.

Der Referent vertheidigt sodann den Commissionsantrag.

Derselbe wird darauf zur Abstimmung gebracht und mit 72 (die Rechte) gegen 56 Stimmen angenommen.

Hierauf werden die §§. 3. — 22. fast ohne alle Debatte angenommen.

Zu §. 23. hat der Abg. Brüggemann ein Amendement eingebracht, welches dahin geht:

„daß die Kammer, welche einen Beschluß auf Anklage gefaßt, dies der andern mitzutheilen habe."

Abg. v. Ammon sieht in diesem Antrage eine Hinterthür, durch welche das wieder in das Gesetz gebracht werden solle, was gestern aus der Vorderthüre geworfen sei.

Es erfolgt nach mehreren anderen Bemerkungen namentliche Abstimmung über dies Amendement Brüggemann. Das Resultat ist: für das Amendement stimmen 84 Abgg., gegen 47 Abgg.; dasselbe ist also angenommen.

Auch die ferneren Paragraphen bis zum Schluß des Gesetzes werden, nachdem noch der ursprüngliche §. 30 des Gesetzes mit 79 gegen 52 Stimmen angenommen, ohne erhebliche Debatte genehmigt.

Schluß der Sitzung nach 2¼ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Disciplinargesetz.

Zweite Kammer.

Berlin, 10. April. — 59. Sitzung.

Präsident Gr. Schwerin. Beginn der Sitzung um 11¼ Uhr. Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. Rabe, v. Stockhausen; Ministerial-Commissar Messerschmid.

Nach Erledigung der gewöhnlichen Formalien und nachdem die nochmalige Abstimmung über den Gesetz-Entwurf, „betreffend die Auflösung der Darlehnskassen" erfolgt und derselbe mit 171 gegen 102 Stimmen angenommen ist, schreitet man zur Fortsetzung der gestern abgebrochenen Berathung über das Gesetz, „den außerordentlichen Geldbedarf der Militair-Verwaltung" betreffend. Es empfängt zuerst das gestern verhaltene Wort der

Abg. Beseler (gegen den Commissionsantrag.) Er bemüht sich, die in der Rede des Abg. aus Prenzlau (Graf Arnim) aufgestellten Behauptungen zu entkräften. Es herrscht große Unruhe in der Kammer und der Redner spricht so unverständlich, daß es schwer ist, zu folgen. — Er könne das Bedauern nicht unterdrücken über die zu frühe Abreise des Abg. Graf Arnim aus Frankfurt, weil er später, als der erste Gährungsprozeß sich dort geklärt, milder über die Versammlung geurtheilt haben würde. Auch bedaure er, daß der genannte Abg. die conservative Richtung des ersten vereinigten Landtags verkannt habe. Der Redner liefert nun eine sehr weitschweifige Beschreibung der Thaten und Worte des Frankfurter Parlaments, vertheidigt die Grundrechte, die besonders nach der zweiten Lesung durchaus conservativ (!) gewesen seien, so wie überhaupt die Frankfurter Reichsverfassung durchaus conservative Garantien geboten habe. Der Reichsverfassung hätte zu ihrer Vortrefflichkeit nichts gefehlt, als die — Durchführung. Regieren hätte man dann schon mit ihr können. — Er bezweifelt, daß die Deutsche Frage als Verfassungsfrage zu lösen sei und glaubt, daß sie mehr eine Machtfrage zwischen Oesterreich und Preußen sein dürfte. Die Frankfurter Versammlung habe das Verdienst, daß sie den Gedanken der Deutschen Einheit zu einer Thatsache durch ihre Verfassung verkörpert hat. Auf diese Weise liefert der Redner-Professor eine lange Vorlesung über das Frankfurter Parlament und knüpft daran die Historie von der Deutschen Kaiserkrone, deren Anbietung und Ablehnung. Neun und zwanzig Deutsche Regierungen hätten ihre Zustimmung zur Reichs-Verfassung und Kaiserwahl gegeben; dynastische Rücksichten hätten dies herrliche Project vernichtet. — Der Rücktritt von der Union sei ein Contractbruch gewesen, die Aufrechterhaltung derselben durch Waffengewalt war keine Offensive, sondern eine Defensive, bei welcher Preußen in seinem Recht war, in dem Rechte der Selbstvertheidigung. Als Preußen mobil machte, war die Frage der Preußischen Ehre auf der Tagesordnung, die anders hätte beantwortet werden müssen, als es geschehen. Die 18 Mill. sind nicht bewilligt für die Politik von Olmütz. Es handelt sich jetzt um die Existenzfrage Preußens. Ich erkläre, daß mir jedes Ministerium, von welcher Seite es auch kommen mag, recht ist, wenn es im Innern verfassungsmäßig und ehrlich regiert, und nach Außen die Ehre Preußens gewahrt wird. — Der Bundestag darf keine Handhabe der Reaction werden und die jetzige Preußische Verfassung auf keine Weise irritiren. Das wäre die erste Garantie des neuen alten Bundestages. Eine zweite Garantie wäre „Eintritt der gesammten Preußischen Monarchie, aber Nichteintritt der Oesterreichischen Gesammt-Monarchie." Wollte man das Letztere thun, so würde Deutschland in einen wirren Völkerknäuel aufgehen und Preußen seiner Mediatisirung entgegeneilen. — Nach meiner Ueberzeugung werden wir nicht einmal in den armen Bundestag kommen, wenn die Geschäfte des Staats in den jetzigen Händen bleiben. (Bravo links.)

Abg. v. Bodelschwingh. Die Fälle sind unvermeidlich, wo sich die Kammern außergewöhnlich mit der Politik beschäftigen dürfen. Ein solcher Fall ist der vorliegende. Wir sind auf dem Punkte, zu beurtheilen, wie das Ministerium das ihm vor einem Jahre gegebene Vertrauensvotum benutzt habe. Ich könnte interessante Enthüllungen machen aus der Zeit, wo ich zu einer Rolle in der Unionspolitik gedrängt wurde. Aus Discretion will ich dies aber unterlassen. Ich billige die Politik des Ministeriums vom April bis 6. November 1850 nicht, weil es nicht den Muth hatte, entweder die Unionspolitik aufzugeben oder fortzuführen. Aber auch die nach dem 6. November billige ich nicht, weil man von einem muthigen Heere von 400,000 Mann nicht den Gebrauch machte, den man hätte machen können, obgleich ich nicht der bin, der zu einer blutigen Entscheidung hindrängt. Aber in die Schaale der Politik hatte das Ministerium dieses moralische Gewicht des Heeres zu werfen, dann wäre unsere Schaale in Olmütz nicht so tief gesunken. Von der zukünftigen Politik unseres Ministeriums wünsche ich aber, daß es keine Gelegenheit versäume, Preußens alten Ruhm nicht unter den Alp einer fremden Politik hinabdrücken zu lassen. Das fordre ich von dem Ministerium, dann werden Preußens Söhne noch einmal freudig Gut und Blut ihrem Könige anbieten. Wären wir am 6. November versammelt gewesen, und das Ministerium hätte uns die Lage des Landes vorgestellt und die bedrohliche feindliche Umschließung des Staates dargelegt, so würde gewiß keiner von uns dem Ministerium gerathen haben, die Armee nicht mobil zu machen. Die Minister würden sich also verantwortlich gemacht haben, „wenn sie nicht darauf losgeborgt hätten." Im Hinblick auf das bittere Mißtrauensvotum des Abg. v. Vincke und auf das versüßte des Abg. v. Beckerath bemerke ich, daß ich nichts von Mißtrauensvoten halte, und es für einen Eingriff in die Rechte der Krone halte, die ihre Gründe haben muß, dieses Ministerium aufrecht zu halten. Wenn der Abg. v. Vincke uns den Vorwurf gemacht, daß wir hier gegen die Regierung sprächen und doch für ihre Vorlagen stimmten, so antworte ich ihm, daß wir stimmen, weil wir es für recht halten. In diesem Sinn werde ich und meine Partei im Interesse des Landes fortstimmen. (Lebhafter Beifall. Zischen links.)

Der Präsident will in den Worten des Redners eine Beleidigung der Linken gefunden haben.

Abg. v. Bodelschwingh erwiedert, daß er daran nicht gedacht habe.

Abg. Harkort gegen den Commissions-Antrag. Spricht unverständlich. Man hört nur etwas von „Polizei" — „Inquisition" und dergl. üblichen Redensarten des Abgeordneten. Das Geld sei bewilligt worden zur Förderung der Deutschen Angelegenheiten, nämlich zur Wahrung der Union und des Rechts der Schleswig-Holsteiner. In beiden Angelegenheiten hätte das Ministerium die Nation getäuscht.

Präsident: Ich muß den Redner ersuchen, sich der in dem Worte „täuschen" liegenden Verdächtigung der Minister zu enthalten.

Abg. Harkort fährt nun im Sinne seiner Partei noch eine Weile fort und meint, er könne das Geld nicht bewilligen, weil es nicht in seinem Sinne zu dem oben angegebenen Zwecke verwandt sei.

Der Schluß der Debatte wird wiederholt beantragt und angenommen.

Der Minister-Präsident. Alles was in der Debatte gesagt, nützt wohl nichts, um uns augenblicklich aus der Lage zu bringen, in welcher wir uns befinden. Wenn der Abg. Harkort gesagt, daß ich auf einer schiefen Ebne stände und in der öffentlichen Meinung bergab ginge, so weiß ich, daß dies von gewisser Seite her durch Wort und Schrift herbeigeführt werden soll, daß man sogar in dieser Richtung hin das Heer, wenn im Hinblick auf dessen Treue und gesunden Sinn auch vergebens, zu bearbeiten versucht. Das Ministerium wird das Beste des Landes im Auge halten und in Treue gegen Thron und Verfassung auf den betretenen Wegen unbekümmert fortschreiten. (Bravo!)

Abg. Graf Arnim (Boytzenburg), zur persönlichen Bemerkung gegen Abg. Beseler, liest einige Zeitungs-Berichte aus der Zeit des sogenannten Frankfurter Parlaments vor, in welchen von einzelnen Mitgliedern der Kaiserpartei (Simon) ausgesprochen wurde, daß der Deutsche Kaiser nur ein Schattenregent unter demokratischer Leitung sein solle.

Man gelangt nach mehreren persönlichen Bemerkungen zur Abstimmung, nachdem der Referent Abg. Osterrath recapitulirt hat.

Zur Abstimmung kommt zuerst der Antrag von Beckerath gegen die Regierung. Derselbe wird mit 101 gegen 174 abgeworfen. (10 Abgeordnete hatten sich der Abstimmung enthalten.)

Hierauf wird über den Antrag von Eynern, den das Ministerium acceptirt hatte, abgestimmt. Das Resultat ist, daß derselbe mit 146 gegen 106 Stimmen angenommen wird. (12 Abgg. enthielten sich der Abstimmung.)

Der Antrag des Abg. v. Vincke wird ohne namentliche Abstimmung mit großer Majorität verworfen.

Der Commissionsantrag wird dann — ebenfalls ohne Namensaufruf — mit großer Majorität in allen seinen §§ angenommen.

(Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen um 12 Uhr.)

Zur Gemeinde-Ordnung ꝛc.

Aus Thomnitz in Schlesien ist an des Herrn Ministers des Innern von Westphalen Excellenz eine Petition gegen die neue Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung abgesandt. Nach Hinweisung auf die Verderblichkeit der neuen Gesetze und der Bedenken gegen die Legalität der angeordneten Uebergangsbestimmungen heißt es:

„In Erwägung aller dieser Umstände, die schon jetzt eine beklagenswerthe Rückwirkung auf die der Willkür der Behörden ausgesetzte ständische Verwaltung, sowie auf das ohnehin tief erschütterte Rechtsbewußtsein äußern, in der Ueberzeugung ferner, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs selbst die Gefahr erkannt hat, welche mit der Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung in allen ihren gegenwärtigen Bestimmungen verbunden ist, in der Voraussicht aber endlich, daß, wenn in Folge dessen abändernde Bestimmungen in die gegenwärtigen organischen Gesetze gebracht werden sollen, eine längere Zeit vergehen dürfte, ehe diese Modificationen auf verfassungsmäßigem Wege gesetzlich festgestellt werden können, sehen wir uns veranlaßt, Ew. Excellenz so dringend als gehorsamst zu bitten:

1) die Vorlage eines Gesetzes hochgeneigtest und baldmöglichst zu veranlassen, durch welches für das platte Land aus der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung die gefahrdrohenden Elemente beseitigt und Bestimmungen angebahnt werden, welche sich den bisherigen ständischen und corporativen Institutionen enger anschließen,

2) zu bewirken, daß inzwischen die weitere Durchführung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung sistirt werde,

3) daß die Leitung der materiellen Kreis- und Provinzial-Angelegenheiten nicht fernerhin den Beamten des Staats allein überlassen, sondern bis zu beendigter Revision, respective bis zu völliger Durchführung einer Gemeinde-Ordnung den ständischen Organen wie früher übergeben werde" ꝛc.

(Folgen die Unterschriften.)

Woll-Berichte.

Berlin, 7. April. Die Berichte aus England und Frankreich lauten für das Wollgeschäft nicht günstig. Deutsche Wollen sind in beiden Ländern ganz vernachlässigt, und wenngleich die Vorräthe von nicht großer Bedeutung sind, so ist doch die Aussicht auf eine Betheilung der Engländer und Franzosen an den bevorstehenden deutschen Wollmärkten nur sehr gering. Gleich wie in Breslau sind auch hier feine und supra Wollen im Preise gedrückt, nur für allerfeinste Sorten zeigte sich etwas mehr Frage für Belgien und die Rheinprovinzen. Geringe und mittel Wollen blieben in gutem Begehr, Kammwollen mangeln sogar und wurden bereits bis 66 ₰ bezahlt. Man darf hoffen, daß sich die Preise etwas erholen werden.

Wien, 7. April. In voriger Woche blieb der Umsatz auf ca. 400 Ctr. Tuchwollen im Preise von 120 — 145 fl. beschränkt, darunter eine Partie von 110 Ctr. à 130 fl. In Zigaja- und Zackelwollen ging bei den äußerst reducirten Vorräthen nichts um. Neu angelangt sind 200 Ctr. Albaneser, welche à 65 fl. gehalten werden, hiesige Flamentiner, wovon die Vorräthe nicht unbedeutend sind, wird 35 à 36 ausgeboten.

Eisenbahn-Anzeiger.

Chemnitz-Riesa. Die Einlösung der Actien und Dividendenscheine erfolgt nur noch bis zum 30. d. M. in Dresden.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Danksagung.

Seit mehreren Jahren laborirte ich an heftigem Rheuma und wurde periodisch, namentlich die rechte Seite, von der Schulter bis zum Knie, kaum erträglich heimgesucht. Nach Anlegung einer Goldberger'schen galv.-electr. Rheumatismus-Kette minderten sich sofort die Schmerzen auffallend, und seit zwei Jahren fühle ich mich gänzlich davon befreit, was ich hiermit der Wahrheit gemäß gern bezeuge.

Stendal, Reg.-Bez. Merseburg, am 6. Februar 1851.

H. Münch, Dom-Dechanei-Rechnungsführer.

Ein Oekonomie-Inspector,

welcher bereits seit einer Reihe von Jahren größere Güter selbstständig bewirthschaftet hat, und hierüber sehr beachtenswerthe Zeugnisse besitzt, auch eine angemessene Caution bestellen kann, wünscht anderweit eine Administrator-Stelle anzunehmen. Kostenfreie Auskunft ertheilt

W. E. Seidel in Neustadt-Ebersw.

Ein erfahrener und gewandter Hauslehrer u. Erzieher (Liter. u. musik.) sucht eine Stelle, am liebsten in d. Prov. Brandenb. od. Sachsen. Nähere Ausk. giebt Herr Pred. Prange in Pr.-Eilau.

Eine Gouvernante,

die der französischen Sprache mächtig, auch Clavier-Unterricht zu ertheilen fähig ist, findet zum 1. Mai d. J. Stellung auf dem Rittergute Würdenburg bei Teutschenthal in der Grafschaft Mansfeld.

Schmidt, Rittergutsbesitzer.

Ein Bediente in Potsdam, der sehr gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht wegen Abreise seiner Herrschaft einen Dienst. Das Nähere in der Exped. dieser Zeitung oder in Potsdam Breitestr. Nr. 19.

Ein nicht unbedeutendes Fabrikgeschäft wünscht einem thätigen rechtlichen Kaufmann, der seit längerer Zeit für achtbare Häuser Agenturen besorgt, den Verkauf eines sehr gangbaren Artikels für Berlin und Provinzen gegen Provision zu übertragen. Frankirte Offerten wollen an Hrn. J. Herrmanstörfer, Brunnengasse Nr. 356. in Nürnberg, adressirt werden.

Ein seit mehreren Jahren praktischer Thierarzt (früher Kurschmidt) bittet um Mittheilung einer Vacanz, gleich wo, im In- oder Auslande. Etwas Gewisses würde erwünscht sein. Adressen unter F. W. an die Expedition dieser Zeitung.

Marienstr. 18. Bel-Et. 1 Saal, 6 St., 2 Kamm., Korrid., Küche u. Garten sogleich zu vermiethen.

„Vor kurzer Zeit kündigte ein Professor, ich glaube in Berlin, seinen Schülern an, daß er statt seiner gewöhnlichen Vorlesung ihnen ein Abenteuer, das ihm am Abend vorher begegnet sei, mittheilen wolle — das Nachdenken über dasselbe werde ihnen vielleicht von Nutzen sein. Und er erzählte ihnen, daß er am gestrigen Abend auf dem Heimwege sein eigenes Bild oder die Verdoppelung seiner Person auf der andern Seite der Straße gesehen habe; er habe die Augen abgewendet und es zu vermeiden gesucht, da er es aber stets neben sich wandeln gesehen, so habe er seine Schritte beeilt, um ihm zu entgehen, das sei ihm auch gelungen, doch im Augenblick, wo er in sein Haus habe treten wollen, habe er es wieder in der Thür desselben erblickt. Der Doppelgänger zog die Glocke, die Magd öffnete die Thür, das Ebenbild des Professors nimmt das Licht aus ihrer Hand, und der Professor, der auf die andere Seite der Straße zurückgewichen, sieht das Licht in der Richtung nach seinem Zimmer hin schimmern. Nun faßt er sich ein Herz, eilt an die Hausthür und klingelt; die Magd öffnet wieder und erschrickt natürlich nicht wenig, ihren Herrn zum zweiten Male eintreten zu sehen. Ohne sich mit Erklärungen aufzuhalten, steigt er die Treppe hinauf und geht nach seinem Zimmer. Im Augenblick, wo er den Fuß auf die Schwelle setzt, hört er ein furchtbares Krachen; er bemerkt Niemanden in dem Gemache, findet aber die Decke eingestürzt, die ihn ohne Zweifel erschlagen haben würde, wenn er einen Augenblick früher eingetreten wäre." — So erzählt Mrs. Crown, und der Zuschauer erzählt's ihr nach, ohne die Verantwortung für dieses aus den Schottischen Hochlanden in das Berliner Flachland citirte „zweite Gesicht" zu übernehmen.

— Der hiesige Treubund mit Gott für König und Vaterland hat die Einrichtung einer allgemeinen Kranken-, Unterstützungs- und Sterbe-Kasse innerhalb der Grenzen seiner Mitglieder (Bundesbrüder) beschlossen, welche bei einem höchst geringen Beitrage in Unglücksfällen den Interessenten bedeutende pecuniäre Hülfe gewährt. Dem Vernehmen nach sind die Statuten beider Kassen bereits entworfen und der Staats-Behörde zur Prüfung und Bestätigung übersandt.

— Mad. Castellan, die noch vor Kurzem als Prima-Donna in der italienischen Oper excellirte, ist in Paris angelangt. Ohne sich längere Zeit daselbst aufzuhalten, hat sie sich demnächst von dort nach London begeben.

— Gestern Nacht brannte auf Bohne's Hof bei Moabit die holländische Lohmühle des Kaufmann Bohne nieder. Aus Charlottenburg und auch von hier, wo der Brand einen großen Lärm verursachte, eilten Löschmannschaften und Spritzen sofort herbei, die unter persönlicher Leitung des Polizeirath Maaß das Feuer bewältigten, daß wenigstens die Nachbargebäude gerettet wurden.

— V Eine Buchhandlung zeigt eine Reihe von Geheimmitteln an, je drei Stück zu 15 Sgr., mit folgenden Titeln: „Keine Wasserscheu mehr, — in 24 Stunden keine Nervenkrankheit mehr, — keine Sommersprossen mehr, — keine Epilepsie mehr, — keine Gicht mehr — keine Schmerzen und Blasen (durch Verbrennung) mehr, — keine Kröpfe mehr, u. s. w. Nach diesem langen Register zu urtheilen, „hört demnach alles auf!" Nur nicht die Leichtgläubigkeit, auf welche der geheime Verfasser hauptsächlich gerechnet haben dürfte. —

— In dem eben erschienenen 1. Bande von Vehses „Geschichte der deutschen Höfe" findet sich auch eine Schilderung Berlins unter dem großen Kurfürsten. Vor 200 Jahren war danach Berlin an der Spree ein Städtchen von 6000 Einwohnern. — In den Straßen liefen die „Schinkenthierchen" umher frei und ungehindert. Die Stadt war nicht gepflastert und die zu Markt kommenden Bauern wurden polizeilich angehalten, bei der Heimfahrt die leeren Wagen mit dem Schmutz zu füllen, den man ohne Weiteres aus den Häusern auf die Straße warf. Was von den Bauern so nicht mitgenommen wurde, ließ die Polizei ohne Weiteres wieder in die Häuser zurückwerfen.

!—! Als Herr von Bismarck-Schönhausen Herrn von Vincke auf die Schriften des bürgerlichen Rechenmeisters Peter Minus verwies, „deren Verfasser er wohl nicht mit Unrecht unter den politischen Freunden desselben suche," da — so bemerkt der Berichterstatter der „Spenerschen Zeitung" — lachte Hr. Scheidtmann. Kein Wunder! Der bürgerliche Rechenmeister hat jetzt gut lachen. Er hat ja jetzt halb so viel festes Gehalt, als sein Lord Protector Wartegeld, der sich endlich doch um 3000 Thaler verrechnet hat, die 1000 Thaler Miethsentschädigung gar nicht gerechnet. Ach, würden doch Jedem seine Verdienste um's Vaterland so gut bezahlt!

Ob der liberalen Bourgeoisie in Paris nicht die ewig-malcontent verschnittenen Haare zu Berge steigen, wenn sie die Sirenenstimmen der Revolution vernimmt, mit welcher die Rothen dort jetzt wieder mehr als je die Massen auf die hohe See offenen Aufruhres locken? Im Februar 48 wollten die zahmen Revolutionäre bekanntlich bloß ein neues Ministerium, blos die Reform, und sie bekamen, wie man die Hand umdreht, mehr als sie wollten, bekamen die Republik und sahen die wilden Revolutionäre eine Zeit lang an der Spitze von Frankreich! Was wird jetzt die Losung sein? Aufrechterhaltung der Verfassung, Wiedergewinn des allgemeinen Stimmrechtes und dergleichen schön klingende Harmlosigkeiten mehr! Aber was wird das Ende von diesem neuen Freiheitsliede, die Cadenz der abermals die Runde machenden Marseillaise sein? Vielleicht der Anfang des endlichen Endes, auf den Frankreich seit 1789 hingearbeitet hat. Und am Ende aller Enden ist — wie Schill seiner Zeit sagte — „ein Ende mit Schrecken immer noch besser, als ein Schrecken ohn' Ende." — Die wilden Revolutionäre in Frankreich, die Rothen sagen jetzt nämlich ganz offen: „Wie? Haben die Arbeiter sich darum auf die Barrikaden gestellt, sich darum tödten und verstümmeln lassen, damit die Bourgeoisie den Vortheil, die Herrschaft davon hat, die uns nur zurnft: haltet Ruhe, sonst leidet unser Geschäft, und wir müssen die Laden wieder schließen. Nein, darum haben die Arbeiter sich nicht geopfert, daß sie nun, anstatt von dem „Bürger-König", von der Bourgeoisie selber beherrscht werden" und so weiter in diesem rothen Style. Wer sieht nicht ein, daß dieses Raisonnement das gefährlichste von allen ist? Ist das nicht ganz die Sprache jenes Baboeuf, des Herausgebers von: „Le tribun du peuple," der „bonheur commun" wollte, mit andern Worten auch materielle, finanzielle Gleichheit Aller, weil es mit der Gleichheit doch Essig sei, so lange der Eine noch Wein trinke und der Andere bloß Wasser. Selbst einem Robespierre war dieser Communist, der mit Drouet eine geheime Gesellschaft in Form von Logen stiftete, zu gefährlich, er ließ ihn hinrichten. Aber diese Ideen sind seit jener Zeit in's Unermeßliche gewachsen, und es ist gar Nichts gesagt, wenn politische Siebenschläfer meinen: diese Ideen seien viel zu verrückt, um irgendwie zur Geltung zu kommen. Wär' es etwa die erste politische Verrücktheit, welche die Runde um die sie mitmachende Welt gemacht? Allerdings eine Revolution in Glacéhandschuhen ist lächerlich und wird über Nacht gern Reaction. Aber „der Schrecklichste der Schrecken ist und bleibt" eine Revolution von Leuten, die, wie in Frankreich, Nichts zu verlieren haben und Alles zu gewinnen hoffen. Wehe dann Jedem, der sich sagen muß: Du hast durch revolutionaires Wort diese revolutionaire Unthat mit vorbereitet! Denn blödsinnig ist es, zu wähnen, daß der Sturm, der Thron und Altar umreißt, still stehen werde vor dem schon oft dagewesenen Ausrufe: „Das hab' ich nicht gewollt! Sie gehen zu weit!"

— Das wohlgetroffene Bildniß von W. L. Müller, jüngst verstorbenem Professor an der Königl. Elisabethschule, einem fast 50 Jahre dem Staate und unserer Stadt dienenden und mit vielem Segen, besonders für die weibliche Jugendbildung wirkenden Pädagogen, ist so eben als Erinnerungsblatt für seine zahlreichen Zöglinge erschienen (bei C. Grobe, große Friedrichsstraße 207). Preis 10 Sgr.

!—! Das bekannte: „wegen plötzlich eingetretener Heiserkeit", welches bisher nur auf den Theaterzetteln blühte, verpflanzt sich jetzt auch auf die Kammerberichte. Der Nachschreiber der Kammer-Verhandlungen für die „Voss. Ztg." bemerkt bei der Rede des Herrn von Patow über die Darlehnskassen: „Er wird im Verlaufe seiner Rede so heiser, daß der letzte Theil seiner Rede nicht mehr zu verstehen ist." — Gleichwohl schließt der letzte Theil seiner Rede in der Vossischen mit einem wie gewöhnlich eingeklammerten: Bravo!

!—! Herr von Vincke hat gemeint: „daß man freigestellt habe, das Exemplar (von Harkort's Schrift), das im Bureau ausliege, durchzusehen, sei ein starkes Anmuthen an 300 Abgeordnete." — Peter Minus hat jedoch ausgerechnet, daß dieses Anmuthen noch lange nicht so stark, als mancher starke Abgeordnete. Um den Brief durchzusehen, dazu gehört längstens eine Stunde, 300 Abgeordnete sind nach Vincken, macht 300 Stunden, 24 Stunden hat der Tag, macht also im Ganzen lumpige 12½ Tage zum Durchsehen. Genau genommen, wenn man alle seine Reden zusammen rechnet, hat Herr von Vincke allein länger als 12½ Tage gesprochen — auch ein starkes Anmuthen an die Zuhörer!

— Man sagt, die Fische, die wären stumm,
Dreht sie nur tüchtig in Kammern herum,
So stimmen sie — ungesalzen.

— §? (Zur Schulfrage.) Nach den Stettiner Zeitungen hat an dem dortigen Gymnasium kürzlich eine Untersuchung über verschiedene Verbindungen der Schüler der 3 höheren Classen stattgefunden; es soll eine Pommerania, Cerevisia und Germania stattgefunden haben. Man muß sich nur wundern, daß diese schon seit dem Jahre 48 bestehenden Vereine erst so spät zur Kenntniß des Schul-Vorstandes gelangt sind, da die Schüler selbst wenig Hehl daraus machten, und, seitdem das Bischen politische Färbung sich abgetragen hat, das Commerciren der Hauptzweck der Verbindungen war. Ob die ganze Sache mit einigen Carcer-Strafen abgemacht sein wird, müssen wir abwarten.

— Man schreibt uns aus Drebkau Folgendes: Am 30sten März versammelte sich das Offizier-Corps des 2. Bataillons (Spremberg) 12. Landwehr-Regiments nebst den Offizieren der betreffenden Escadron in Drebkau zu einem kameradschaftlichen Zusammensein. Der Commandeur des Bataillons hielt, als am Jahrestage der Schlacht von Paris, einen speciellen Vortrag der Begebenheiten dieses denkwürdigen Tages, dessen glorreicher Erinnerung für unser Heer würdigend in dieser Weise gedacht wurde. Die sämmtlichen Anwesenden vereinigten sich zu einem kameradschaftlichen Mahl, bei welchem die heiterste Stimmung herrschte. Sr. Maj. dem Könige wurde ein begeisterndes Hoch ausgebracht, dem sich noch mehrere Toaste anschlossen. Als der Abend herankam, trennte man sich unter großer Befriedigung, und wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, eine ähnliche Zusammenkunft recht bald und oft zu wiederholen. Wie viel Anklang bei dem hiesigen Offizier-Corps dieses kameradschaftliche Fest fand, läßt sich daraus ermessen, daß viele der Kameraden eine Entfernung von 5 — 6 Meilen nicht gescheut hatten, um am Versammlungsort zu erscheinen.

— Am 21. Sept. v. J. befanden sich die bekannten Afrikanischen Reisenden Richardson, Dr. Overweg und Dr. Barth wohlauf zu Tin-Tellus im Lande Ahir oder Asben 18° 34' n. Br.

— Nach einer Olmützer Correspondenz des „C. Bl. a. B." befindet sich Bakunin noch immer in Olmütz. Nach der einen Version soll dessen Untersuchung abermals von vorn anfangen, nach einer anderen soll er nur confrontirt oder agnoscirt werden.

— Die neuliche Luftfahrt des bekannten Luftschiffers Green von England nach Frankreich wird von ihm selbst folgendermaaßen beschrieben: Der Ballon stieg 20 Minuten nach 1 Uhr Mittags von Hastings auf und flog in südöstlicher Richtung etwa 12 Miles weit von der Englischen Küste weg. Ungefähr in der Mitte des Kanals wurde er von einer Windstille überrascht und sank so tief, daß die Reisenden sich durchs Sprachrohr mit einigen Fischerbooten, die gerade unter ihnen segelten, unterhalten konnten; darauf gerieth er wieder in einen südöstlichen Luftstrom und stieg, in Folge der Gasexpansion durch die Hitze der Sonnenstrahlen, wieder 4000 Fuß hoch. Jetzt begann das Sicherheitsventil zu operiren und ließ so viel Gas aus, daß die am Lenkseil angebrachten Metallbogen auf der Oberfläche des Meeres schwammen und den Ballon nicht tiefer sinken ließen. Kurz vorher überblickten die Luftfahrer die ganze lange, im Sonnenschein strahlende Kreideküste, und eben so sahen sie, in einer Entfernung von 20 Miles angekommen, einen Theil der Küste Frankreichs vor sich liegen. Endlich ließen sie das Ankertau herab; unter ihnen schimmerte der von der Ebbe bloßgelegte Sand; deutlich sahen sie darauf zwei Personen spazieren, die sich den Scherz machen wollten, das über den Sand schleifende Lenkseil festzuhalten, aber der Eine ward von der Kraft des Taues alsbald heftig zu Boden geworfen, während der Andere einen vollständigen Purzelbaum in der Luft ausführte. Green segelte noch, in einer Höhe von etwa 50 Fuß, über den Gipfel eines Berges weg und senkte sich dann rasch im Thal in der Nähe eines Dorfes nieder, dessen Bewohner schaarenweise herauskamen. Der mitgefahrene Herzog Carl von Braunschweig griff nach dem Sprachrohr und gab den Bauern Verhaltungsbefehle. Die Gondel berührte den Boden beinahe ohne Stoß, und die Reisenden stiegen bei Neufchatel, etwa 70 Miles südöstlich von Boulogne, eine Viertelstunde weit vom Eisenbahnhof, wo der Herzog sogleich ein Billet nach Paris nahm, aus, während Green sein Luftschiff zusammenpackte und nach Boulogne fuhr. Dies war einige Minuten nach 6 Uhr. Die Reisenden hatten daher in 5 Stunden volle 60 Miles zurückgelegt.

Ein schöner grauer Papagei nebst elegantem Ständer und ein Affenpinscher kleinster Race sind zu verkaufen Dorotheenstraße Nr. 80. zwei Treppen hoch.

Ein fein gerittener 5jähr. Halbblut-Wallach, Schnellläufer, (schönes Husaren-Offizier-Pferd) zwei eingefahrene feine Hengste und ein schöner brauner Wallach sind zu verkaufen Georgenstraße Nr. 13.

Sollte Jemand geneigt sein, das Leben Philipp Jacob Speners, dargestellt von Hoßbach, das im Buchhandel vergriffen ist, zu verkaufen, möge sich gefälligst in der Expedition dieser Zeitung mit Angabe des Preises melden.

10 Thaler

Demjenigen, der eine, dem Herrn Pastor Tauscher in Werfelde im Warthebruch 1849 verloren gegangene alte Familien-Bibel in Quart mit Lederdeckel und verschiedenen schriftlichen Anmerkungen hinten, und die für echt anerkannt wird in Berlin unter Adresse A. S. Kanonierstraße Nr. 17. Bel-Etage abgiebt.

Jn Potsdam

ist eine herrschaftliche Wohnung in der belle Etage nebst Zubehör in der schönsten Gegend der Stadt, nahe am Wilhelmsplatz, für den festen Preis von 200 Thlr., jährlich, **sogleich** zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Verlagsbuchhändler Riegel, Sansouci-Allee Nr. 8.

(Verpachtungs-Anzeige eines Rittergutes.)

Ein unweit Braunschweig in der Nähe einer Eisenbahnstation belegenes Rittergut mit 2000 Mrg. Acker unterm Pfluge (durchgehends Weizenboden) und Wiesen ꝛc., so wie bedeutender Schäferei und sonstigem completten Vieh- und Wirthschafts-Inventar soll von Johannis 1852 ab auf längere Jahre verpachtet werden. Zur Uebernahme sind 20- bis 30,000 Thlr erforderlich. Nähere Auskunft ist zu erlangen durch das beauftragte Comtoir von **Clemens Warnecke** in Braunschweig.

Für Landwirthe.

Amerikanischen Mais (Pferdezahn) so wie Kleesaat und andere Sämereien verkauft die Handlung

J. F. Poppe u. Comp., Neue Friedrichsstr. 37.

Bekanntmachung.

An Ohrenleidende aller Art.

Zeugniß. Durch den trefflichen Ruf der Dr. **Pinter**'schen Ohrenpillen veranlaßt, habe ich mir dieselben kommen lassen. Meine Ehefrau, 66 Jahre alt und aus einer Familie, bei welcher Harthörigkeit als Familienkrankheit betrachtet wird, hatte seit längerer Zeit das Gehör beinahe gänzlich verloren, so daß wir nur wenig Hoffnung zur Wiedererlangung desselben hegen durften. — Durch richtigen Gebrauch dieses ausgezeichneten Heilmittels stellte sich gleich eine Linderung ein, und schon nach der zweiten Dosis erhielt sie zur Freude aller ihrer Angehörigen ihr früheres Gehör wieder.

Ich fühle mich aufgefordert im Interesse aller Ohrenleidenden diesen befriedigenden Erfolg öffentlich anzuerkennen. Ein Dresdner Freund hatte sich zum Behufe der Besorgung der Vermittelung des Herrn **Otto Spamer** in Leipzig bedient. Dieses anerkannte Heilmittel zeichnet sich vor vielen vergleichen durch eine ungemeine Einfachheit beim Gebrauch aus; die Kur selbst durch ihre Billigkeit, da die zwei Dosen, welche zur Heilung hinreichend gewesen, an Ort und Stelle bezogen, nur 2 Thlr. = 3 Fl. 36 Xr. kosteten.

Vostehendes der Wahrheit gemäß bestätigt

Jacob Zorn, Kaufmann,
Firma: **Joh. Langenmayr's sel. Erbe.**

Kempten, am 14. Januar 1851.
Zur Beglaubigung, Kempten, den 15. Februar 1851.

Der Stadtmagistrat
Zethner, Rechtsrath.

NB. Näheres über die Wirksamkeit mit Bezug auf das angezogene Mittel erfährt man durch das kleine so eben in 8ter Auflage erschienene Schriftchen „Taubheit ist heilbar", Leipzig, 1850." Preis nur 7½ Sgr. Zu beziehen durch **F. Geelhaar**, früher Enslin'sche Buchhandlung, Breitenraße No. 23. in Berlin.

Bei **Alexander Duncker**, Königl. Hofbuchhändler in Berlin, erschien so eben:

Frankreich

immer das Alte unter der neuen Republik.

Oder:

Eindrücke und Erinnerungen aus Frankreich im Jahre 1850 und der kurz vorhergehenden Zeit.

8. eleg. geh. 1½ Rthlr.

Dies interessante Originalwerk verbreitet sich in höchst anziehender Weise über Zustände und Persönlichkeiten, die auf die Gegenwart Frankreichs und dessen jüngste Vergangenheit den entschiedensten Einfluß geübt haben, und verräth durch die seltene Kenntniß von bisher für die große Welt ganz unbekannten Verhältnissen, meist sehr delicater Art, die Feder eines „Eingeweihten." Auch da, wo der Autor in eine frühere Zeit zurückgreift, bieten seine Schilderungen durch die originelle Darstellungs-Weise einen eigenthümlichen Reiz, der den Leser fesselt und das Buch ungern aus der Hand legen läßt.

Aus dem überaus reichen Inhalt sei hier nur Einiges hervorgehoben: Die sogenannten neuen Franzosen noch immer die Alten. — Das souveraine Volk, die Furcht, welche es einflößt. — Cavaignac und seine politische Rolle. — Lamartine. — Changarnier's Portrait. — Souverainetät des Degens. — Der Präsident Louis Napoleon. — Seine geheimen Wünsche und diplomatischen Sendungen, um sie von außerhalb unterstützt zu sehen. — Seine Lebensweise und seine Umgebung. — Das Palais l'Elysée. — Neigungen und Gewohnheiten des Präsidenten, seine finanzielle Lage. — Empfangstage im Elysée. — Murat. — Napoleonische Gruppe. — Prinzessin Mathilde, Gräfin Demidoff. — Polizei-Präfect Carlier. — General Oudinot. — Emmanuel Arago. — Die Großherzogin Stephanie von Baden. — Graf Morny-Persigny. — Lord Normanby. — Details über eine Freundin des Präsidenten, Miß H.... — General de Lahitte. — Die Damen des Fauburg St. Germain. — Berryer. — Larochejacquelein. — Fürstin Lieven und ihr Salon. — Guizot. — Politisches Gespräch bei der alten Marquise B... — Unerschütterlicher Legitimismus. — Einzelheiten über die beabsichtigte Verschmelzung der beiden Zweige der Bourbonen. — Aus Claremont. — Louis Philippe und die Herzogin von Orleans. — Graf Chambord. — Victor Hugo. — Thiers. — Der Herzog von Nemours und seine politischen Meinungen. — Kaiser Nicolaus und die Polen. — General Athalin in Petersburg. — Unterredung mit dem Großfürsten Michael. — Die Herzogin von Berry. — Marschall Marmont. — Das diplomatische Corps. — Pozzo di Borgo. — Der schwedische Gesandte. — Geburtstagsfeier der Republik. Die Tuilerien ꝛc. ꝛc. ꝛc.

In allen Buchhandlungen vorräthig:

Statistische Tafel aller Länder der Erde.

Von

Otto Hübner.

Enthält: **Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Ausgaben, Schuld in Millionen, Papiergeld und Banknotenumlauf, Stehendes Heer, Kriegs- und Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Haupterzeugnisse, Münze und deren Silberwerth, Hauptstadt und die wichtigsten Orte, so wie noch andere Notizen.**

Preis 3 Ngr. = 10½ Xr. Rheinisch.
Leipzig 1851.
Verlag von **Heinrich Hübner.**

Im Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist erschienen und daselbst, wie auch in allen Buchhandlungen, zu haben: Meilenzeiger und Tarife zur Erhebung der Gebühren für Beförderung der Depeschen auf den Telegraphen-Linien des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereins, des Königreichs Belgien, sowie auf den vereinigten Linien der Hamburger Telegraphen-Compagnie und des Bremer Telegraphen-Vereins. 2 Bog. gr. Fol. Preis 5 Sgr.

Das zweite Lager v. W. Rogge u. Cp.

am Schloßplatz ist jetzt im Besitz der erwarteten Sendung **glatter Barège** in allen Farben. Der Preis stellt sich sehr billig.

Um mit dem noch übrigen Bestand einer großen Parthie **Fünf Viertel breiter Kattune** zu räumen, offerirt die Elle zu . . . . 5 Sgr.
dergleichen Vier Viertel breiten zu . . . . 3½ Sgr.
Die Kattune sind feinster Qualität, grundächt, sowohl hell- als dunkelgrundig und größtentheils kleingemustert.

Englische Stickereien, als Chemisets, Kragen, Aermel, Unterröcke, Garnirungen in überaus reicher Auswahl, Hutbänder bei brillanter Auswahl zu anerkannt billigen Preisen

Gustav Briet, Jägerstr. 28.

Die Seidenwaaren-Fabrik

Mohrenstraße Nr. 21. eine Treppe hoch,

verkauft
Florence a 6½ Sgr., **Marcelline** a 12½ Sgr., **Glacées** a 15 Sgr.,
⅞ breite schwarze Kleiderstoffe von 14 Sgr. an,
Sammet von 1 Rthr. 2½ Sgr an.,
⅞ breite gestreifte carirte Changeant-Kleiderstoffe von 15 Sgr. an,
Kleider-Atlasse, Moirées, Westenstoffe, echt carmoisin und grünen Gardinentafft, sowie
feine 8/4 breite Thibets zu den billigsten Preisen.

Exposition d'objets d'Agates Creuzenac et Paris Agat-Ware house of the newert taste and the newert fardion.

Das Achat-Waaren-Lager, in welchem sich die neuesten Gegenstände fortwährend in großer Auswahl befinden, empfiehlt sich einem hochverehrten Publicum bestens.

Der Laden ist **unter den Linden** Nr. 29., zwischen Charlotten- und Friedrichsstraße.

Eine große Auswahl der neuesten und dauerhaftesten Gegenstände, **mit Perlmutter ausgelegt** als Mappen, Dintenfässer, Kästchen, Necessaires u. s. w., sind zu sehr billigen Preisen zu haben in der Achat-Waaren-Handlung **aus Creuznach und Paris unter den Linden** Nr. 29.

Percussions-Feuerzeuge in allen Größen sind so eben zu den wohlfeilsten Preisen in großer Auswahl eingetroffen, in der Achat-Waaren-Handlung aus Creuznach und Paris unter den Linden Nr. 29.

Am 1sten April c. habe ich den bisher pachtweise von mir benutzten Holzplatz Georgenstraße Nr. 19 a. abgegeben und ist seitdem mein Holzgeschäft auf den mir zugehörigen Plätzen Dorotheenstraße Nr. 41., 43. und 44. concentrirt.

Indem ich meine werthen Kunden hiervon ergebenst in Kenntniß setze, bitte ich Dieselben gleichzeitig, mir das bisher geschenkte Vertrauen auch ferner geneigtest zu erhalten.

Berlin, 8. April 1851. J. H. Möwes.

Die Verlegung meines Posamentier-Geschäfts von der Königsstr. Nr. 22 nach Nr. 53, dem Rathhause gegenüber, zeige ich meinen geehrten Kunden und Geschäftsfreunden ergebenst an mit der Bitte, das mir seit vielen Jahren geschenkte Vertrauen auch ferner zu erhalten.

A. T. Blume,
Seidenknopfmacher-Meister, Königsstr. Nr. 53.

Zur Confirmation
empfehle als außergewöhnlich billig
Französische Umschlage-Tücher
in weiß, schwarz, gelb, ponceau, grün, blau ꝛc. à 2½, 3, 3½, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Rthlr., im neuesten Geschmack und größter Auswahl, so wie die modernsten gewirkten französischen

Double-Long-Shawls

in allen Farben von 14 bis 30 Rthlr. pr. Stück.

Ferner empfehle mein stets aufs Reichhaltigste sortirtes Lager Plaids- und Sommer-Umschlage-Tücher von 25 Sgr. an, so wie die neuesten Plaids-Double-Shawls von 2½ Rthlr. an.

L. Nelson,

Werdersche Mühlen No. 8, schrägüber der Schloßfreiheit.

NB. Aufträge von außerhalb erbitte franco und werden gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß reell effectuirt.

Neue Seiden-Waaren.

Schweren schwarzen Tafft
die Robe 7, 8, 9, 10 bis 12 Rthlr.
Schweren schwarzen Atlas
die Elle 1 Rthlr., 1 Rthlr. 5 Sgr. und 1 Rthlr. 10 Sgr.
Couleurte Seidenzeuge in den schwersten Changeants
die Robe 9, 10, 11 und 12 Rthlr.
Mantillen und Visites
nach den neuesten, persönlich in Paris eingekauften Modells.
in ächtem Sammet, Atlas, Moiree und Tafft
zu 3½, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 bis 24 Rthlr.
empfehlen

Gebrüder Aron, Behrenstr. 29.

Auswärtige Aufträge werden reell ausgeführt.

Die Hutfabrik Brüderstr. 26.,

von F. W. Schultze,

empfiehlt ihr großes Lager moderner Pariser, sowie aller anderen Sorten Herrenhüte. Auch sind jetzt eine Partie feiner französischer Hüte mit ganz kleinen Fehlern billigst zu haben. Sämmtliche Hüte haben ein ausgezeichnetes Schwarz, für dessen Echtheit garantirt wird.

Gardinen- und Möbelstoffe, als:
Tüll-Guipure, abgepaßt, à 6—15 Thlr.,
Mousselin ramage à jour, das Fenster à 2½—4 Thlr.,
Möbel-Glanz-Kattun à 3—20 Sgr.
Imperial- und Gobelin-Dammast à 7½—20 Sgr.
empfiehlt

Ferdinand Ring,
Leipziger Str. 67.

Vorzügl. **Tischmesser u. Gabeln**, Scheeren, Küchen-, Gärtner-, Rasirmesser, Korkzieher ꝛc. empfehlen billigst
F. Wagner & Co., aus **Solingen**,
Königsstr. Nr. 61, neben der Post.

Die elegantesten schwarzseidenen und
Sammet-Mantillen
empfiehlt zu billigen Preisen
C. A. Wietzer, Hoflieferant, **Jägerstr. 32.**

Fabrik und Niederlage

Königl. Preuß. Patent-Bruchbänder, chirurgischer, orthopädischer, geburtshülflicher Instrumente,

Maschinen und Bandagen,
so wie sämmtlicher zur Krankenpflege erforderlichen Geräthschaften
von
S. Goldschmidt,
geprüftem Bandagisten ꝛc. ꝛc.
Berlin. Neue Friedrichsstr. Nr. 54.

Durch mehrfache eigene Erfindungen und durch eine stete Verbindung mit den berühmtesten meiner Fachgenossen in Paris und London bin ich im Stande,

Bruchkranken

ein reichhaltiges Lager Bruchbänder zu offeriren und von sorgfältiger Arbeit und verschiedenen Constructionen. Als die bewährtesten Bruchbänder darf ich indeß die von mir erfundenen patentirten gegen Schenkel- und Leistenbrüche nennen, welche die Königl. Wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen für neu, eigenthümlich und zweckmäßig anerkannt hat, und in der That nicht nur die stärksten Brüche zurückhalten, sondern auch wesentlich zur Heilung derselben mitwirken.

Zur Heilung von Schenkel-Anschwellungen und Varices fertige ich Gummi-Strümpfe, welche aus besponnenen Gummifäden zusammengestrickt sind, die Ausdünstung nicht stören, bequem sitzen und gleichmäßig drücken. Diese Strümpfe haben sich seit mehreren Jahren als eine segensreiche Erfindung bewährt und sind gegen genannte Leiden wahrhaft zu empfehlen. Da sie äußerlich von anderen dunkelen Strümpfen sich fast gar nicht unterscheiden, so dürften sie auch Schwangeren sehr willkommen sein.

Für Gehörkranke

empfehle ich meine in Paris patentirten Hörröhre für beide Ohren, und meine ganz besonders zweckmäßigen trichterförmigen Gummi-Hörröhre, welche das Gehör in sehr hohem Grade verstärken und, da sie von Gummi sind, die Gehörnerven nicht anstrengen, auch halte ich kleine Pariser Schallfänger vorräthig.

Irregateur nach Dr. Eguisier.

Der Nutzen ist von nicht geringer Wichtigkeit, er wird zum Selbst- und Anderen Clystiren, zum Douchen angewendet, die Flüssigkeit wird bei Anwendung des Instruments unter den Druck einer Feder gebracht, und durch Oeffnen eines Hahns arbeitet der Irregateur von selbst, die Construction ist einfach und haltbar.

Electro-magnet. Rotations-Apparate

habe ich nach den neuesten Erfindungen vorräthig und verleihe sie auch monatweise.

Außer den einzeln genannten sind noch stets in großer Auswahl und in zweckmäßigster Construction vorräthig:
Urineaur für Männer und Frauen.
Warzendeckel mit decalcinirten Elfenbein-Warzen.
Saugpfropfen desgl.
Mutterkränze.
Milchpumpen.
Clysopompes und Spritzen aller Art.
Elendshäute, Krankenstühle und Water-Closets.

Dem geehrten Publicum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich mein Bureau von der Grünstr. 10 u. 11 nach der Neuen Grünstr. 19 c. 1 Tr. hoch verlegt habe. E. Schulz, Vorsteherin des Ersten conc. Bureaus.

In der Tabacksh. Kurze Str. 15. erhält man aus einer aufgelösten Cigarrenfabrik für 1 Thlr. 100 St. ganz feine Bremer Cigarren, dazu eine lederne mit Perlen gestickte Cigarrentasche, eine neusilberne Patent-Piston-Cigarrenpfeife und ein Pack amerik. Wachslichtchen unentgeldlich. Auftr. von außerhalb erbittet man frei.

Familien-Anzeigen.

Verbindungen.

Hr. Regierungs-Assessor v. Hake mit Frl. Fanny Klaatsch hiers.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Staatsminister v. Goßler zu Köthen; Hrn. Turnlehrer Röttcher zu Görlitz; Herrn Regierungs-Assessor Endell zu Potsdam; eine Tochter dem Hrn. Assessor Petrich zu Jauer.

Todesfälle.

Heute endete ein Gehirnschlag das Leben unserer geliebten Tochter Helene, in einem Alter von 4½ Jahren. Tiefbetrübt, mit der Bitte um stille Theilnahme, zeigen wir dies Freunden und Verwandten anstatt jeder besondern Meldung an

Wolffshayn, den 7. April 1851.

Julius v. Poncet,
Landrath.
Pauline v. Poncet,
geb. v. Espinol.

Hr. Candidat G. Nicolai hiers.; Frau Wittwe Zimmermann hiers.; Hr. Rentier C. F. Schmidt hiers.; Hr. Oberstlieutenant a. D. Drewitz zu Stolp; Frau Emilie Troschel zu Spandau; Hr. Hoffourier Tolkmitt zu Potsdam.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 10. April. Im Opernhause. 43ste Abonnements-Vorstellung. Neu einstudirt: Fernand Cortez. Oper in 3 Abtheilungen. Musik von Spontini. Ballets von Hoguet. Anfang 6 Uhr.

In Potsdam. Einer muß heirathen! Original-Lustspiel in 1 Akt, von Wilhelmi. Hierauf: Der alte Magister. Schauspiel in 3 Abtheilungen, von R. Benedix. Anfang 6 Uhr.

Freitag, den 11. April. Im Schauspielhause. 65. Abonnements-Vorstellung. Wegen Heiserkeit des Herrn Hendrichs kann das Trauerspiel: „Egmont" nicht gegeben werden. Dafür: Rosenmüller und Finke, oder: Abgemacht! Original-Lustspiel in 5 Akten, vom Dr. C. Töpfer.

Königstädtisches Theater.

Donnerstag, den 10. April. Zum Erstenmale: Rübezahl und der Kegelspieler. Ein Mährchen in 5 Akten, von Ernst Raupach.

Freitag, den 11. April. Letzte Gastdarstellung der Kinder Wollrabe. Der Kurmärker und die Picarde, Genre-Bild von L. Schneider. Personen: Friedrich Wilhelm Schulze, Landwehrmann, Ferdinand. Marie, Fermière in einem Dorfe der Picardie: Amalie. Hierauf: Die beiden Nachtwandler, oder: Das Nothwendige und das Ueberflüssige. Posse mit Gesang in 2 Akten, von J. Nestroy.

Sonnabend, den 12. April. (Italienische Opern-Vorstellung.) Il Barbiere di Siviglia. (Der Barbier von Sevilla.) Komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini. (Im zweiten Akt wird Sga. Viola eine Arie aus der Oper: Don Pasquale, von Donizetti, singen.)

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 11. April. Gastspiel des Kön. Sächsischen Hofschauspielers Hrn. Räder: Drei Frauen auf einmal, Posse in 1 Act, nach dem Französischen, von A. Cosmar. Hierauf, zum Erstenmal wiederholt: Graf Bukskin, Posse in 3 Acten, von G. Räder. (Hr. Räder, im ersten Stück: Godivet, im 2ten Stück: Oskar, als Gastrolle.) Freie Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig. Anfang halb 7 Uhr.

Sonnabend, den 12. April. Gastspiel des K. Sächsischen Hofschauspielers Hrn. Räder aus Dresden. Der Wildschütz, oder: Die Stimme der Natur, kom. Oper in 3 Acten, nach Kotzebue frei bearbeitet. Musik von Albert Lortzing. (Baculus: Hr. Räder, als Gast.)

CIRQUE NATIONAL,

unter Direction des Herrn Dejean.

Freitag, den 11. April **vorvorletzte** ausserordentl. Vorstellung, in welcher ausser allen übrigen Mitgliedern des Cirque national sich besonders auszeichnen werden:

Die Damen: **Newsome, Coralie, Ducos, Paul Seigneurie, Lieders, Mélilo,** die 9 Kabylen und die Icarischen Spiele. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, den 13. April findet die **Abschiedsvorstellung** bestimmt statt.

Im Gesellschaftshause. Sonntag den 13. April 1851: Grosser ungarischer Abschieds-Ball der Loczer ungarischen Musik-Gesellschaft, mit **Nationaltänzen** verbunden, in **Costum.** — Die Leitung dieses in jeder Hinsicht **comfortabelsten** und **originellen Balles** hat ein K. Tänzer des Hof-Opern-Theaters übernommen. —

Keine, was immer für Freibillets sind hier gültig. —
Der Preis für die einzelne Person ist 1 Thlr.
Billets, so wie Familien-Karten, 3 Stück à 2 Thlr. sind bis am Ball-Abend bei Herrn Schmidt im Gesellschaftshause mit **Namensangabe** zu bekommen.
Anfang 10 Uhr. Einlass 9 Uhr.
Das Programm am Abend.

Schmidt.

Wohlthätigkeit.

Unterzeichnete machen hierdurch ergebenst bekannt, dass sie am Sonntag den 13. d. M. Mittags von 12—2 Uhr eine musikalisch-deklamatorische Matinée im Mäderschen Saale — Linden No. 23 — zum Besten einer in drückende Noth gerathenen Familie von acht Kindern, denen der Ernährer plötzlich entrissen wurde, veranstalten werden.

Die Königl. Kammersängerinnen Frau Dr. Köster, Frau Herrenburger-Tuczeck, die Opernsängerin Frl. Trietsch, sowie die k. Schauspieler Herren Gern und Frantz, desgleichen der k. Concertmeister Herr Ries, der Clavier-Virtuos Herr Constantin Decker, Herr Louis Ries und andere Künstler haben ihre gütige Mitwirkung bestimmt zugesagt.

Eintritts-Billets à 15 Sgr. sind in der Hof-Musikalien-Handlung der Herren Bote et Bock, in der Schröder'schen Kunst-Handlung, Linden No. 23, sowie bei dem Unterzeichneten, v. Schwerin, Kochstrasse No. 18, zu haben.

v. Schwerin, Premier-Lieutenant. G. Richter, K. Kammer-Musiker.

Börse von Berlin, den 10. April.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	142½ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142 bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	150⅜ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149¾ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6 19¾ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 1/12 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	76¾ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅛ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅝ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 18 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	104⅝ G

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105¾ bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	91 G.
St.-Anl. v. 1850	4½	101⅛ G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	85⅜ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¾ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	130 B.	Kur-u. Nm. Pfdbr.	3½	96⅝ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¾ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	96¼ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	91¼ bez.	Cass. Ver. Bk.-Act.	—	106¼ B.
Grossh. Posen do	4		Fr. Goldm. à 5 th.	—	108⅝ bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aachen-Düsseld.	4	81⅛ bz.	Magdeb.-Leipzig.	4	216 B.
Berg.-Märkische	4	40⅞ a 41 bz.	do. Prior.	4	
do. Prior.	5	100⅛ G.	do. Wittenb	4	54 bez.
Berl.-Anh. A. B.	4	110,111½,111b	do. Prior.	5	100⅛ bz. u. G.
do. Prior.	4	97⅛ B.	Mecklenburger	4	29 G.
Berl.-Hamburger	4	97 B.	Niederschl. Märk.	3½	84⅛ B. ¼ G.
do. Prior.	4½	102¼ bz.	do. Prior.	4	95⅛ bez.
do. 2. Em.	4½	100⅛ B.	do. Prior.	5	104¼ B.
Berlin-Potsdam-			do. 3. Serie	5	103⅜ G.
Magdeburger	4	71¼, 71 a ¼ bz.	N.-Schl.-M. Zwgb	4	27¾ B.
do. Prior.	4	94 G.	do. Prior.	4½	fr. Zinsen.]
do. do.	5	102⅞ a 103 bB	do. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	101⅜ G.	do. St. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	119 bz.	Oberschl. Lit. A.	3½	118¾ bz. u. B.
do. Prior.	5	105 B.	do. Lit. B.	3½	110¼ G.
Bonn-Cölner	5		do. Prior.	4	
Breslau-Freiburg	4		Prz. W. (St.-Voh.)	4	35 G.
Cöthen-Bernburg	2½	49 B.	do. Prior.	5	
Cöln-Minden	3½	104⅞ bz. B.	do. 2. Serie	5	
do. Prior.	4½	101⅞ B.	Rheinische	4	66¼ bez. u. G.
do. do.	5	104¼ G.	do. St.-Prior.	4	81 bez.
Crakau-Oberschl.	4	74⅛ G.	do. Prior.	4	90 B.
do. Prior.	4	86 B.	do. v. Staatgar.	3½	82¼ B.
Düsseld.-Elberf.	4	98⅛ B.	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	80⅛ B.
do. Prior.	4	91⅞ G.	Stargard-Posen	3½	82 bez.
Friedr. Wilhelms-			Thüringer	4	71⅛ a ¼ bez.
Nordbahn	4	39⅛ a 38⅞ bz.	do. Prior.	4½	100⅛ G.
do. Prior.	5	97¾ B.	Wilhelmsbahn	4	75½ B.
Kiel-Altona	4		do. Prior.	5	
Magdeb. Halberst.	4	130½ B.	Zarskoje-Selo	—	

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111¼ bez.	poln. P.-O. à 300 fl.	—	144 G.
do. do. do.	4½	97⅛ bez.	poln. Bank-C. L. A.	5	94¾ bez. u. G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. L. B.	—	18¾ G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	92 G.	Lübeck St.-Anl.	4½	99¼ B.
do. poln. Schatz-O.	4	81⅛ bez. u. G.	Kurh. P. Sch. à 40th	—	32⅞ G.
poln. Pfandbr. alte	4	94 G.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18⅝ bez. u. G.
do. do. neue	4	94 G.	A. Dess. L. B. A. Lt. A	4	146 B.
poln. P.-O. à 500 fl.	4	82¾ G.	do. do. Lt. B.	4	118 B. ex. div.

Trotz der bekannten niedrigeren Rente vom 9ten (93. 15) wurden einige Effecten, namentlich Anhalter Eisenbahn-Actien, wieder zu höheren Coursen gekauft.

Berliner Getreidebericht vom 10. April.

Weizen loco u. Qu.	48 52	pr. Juni Juli	10⅛ B. 10 1/12 G.
Roggen do. do.	30½ a 33	pr. Juli Aug.	
per Frühjahr	30⅞ B. ¼ G.	pr. Aug. Spt.	10¼ B. ⅛ G.
82.p. Mai/Jun.	30⅞ B. ⅛ G.	pr. Spt. Okt.	10⅜ B. ¼ G.
pr. Juni Juli	31⅜ B. ⅛ G.	Lein-Oel loco	11⅛ bz.
pr. Juli/Aug.	32¼ a 32 bz.	Rapps	68 bz.
Erbsen, Kochwaare	37 — 42	Rübsen	58—60
Futterwaare	35 — 38	Spiritus loco o. F.	15¼ a ⅛ bz.
Hafer loco u. Qu.	20 — 22	do. mit Faß	14¾ B.
50pr. Frühjahr	19¾ B. ½ G.	pr. April/Mai	14½ a ¾ bz. B. 15 G.
Gerste, große, loco	26 — 28	pr. Mai/Juni	15⅛ bz. u. B. 15 G.
Rüb-Oel loco	10 B. 9 11/12 bz.	pr. Juni/Juli	15¼ B. ¼ bz. u. G.
pr. April/Mai	9⅞ B. ⅝ bz. u. G.	pr. Juli/Aug.	15⅜ B. ¼ G.
pr. Mai/Juni	10 B. 9⅞ G.		

Roggen geschäftslos. Spiritus und Rüböl flau und niedriger.

Telegraphische Depeschen.

Wien, den 9. April 5% Metall. 96½. do. 4½% 84¾. Bank-Actien 1271. Nordbahn 134⅜. 1839r Loose 120⅜. Lombardische Anleihe 94½. Fonds und Actien matter. Mailänder —. London 13. Amsterdam 185. Augsburg 132½. Hamburg 195½. Paris 156¾. Gold 38. Silber 32½. Coupons —. Valuten, Contanten fest.

Frankfurt a. M., den 9. April. Nordbahn 39¾. 4½% Metall. 63⅜. 5% Metall. 72½. Bank-Actien 1157. 1834r Loose 153. 1839r Loose 91. Span. 35¼. Badische 32⅜. Kurhessen 32¼. Lombardische Anleihe 92½. Wien 90½. London 118⅜.

Hamburg, den 9. April. Weizen still. Roggen billiger offerirt. — Oel unverändert flau.

Paris, 8. April. 3% 57,60 5% 93,40.

London, den 8. April. Consols 96¾ a 96⅞. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7½ a ½ ß.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, den 9. April. Leipzig-Dresden 140¾ B. 140¼ G. Sächsisch-Baierische 83 B. Sächsisch-Schlesische 93½ B., 93¼ G. Chemnitz-Risaer —. Löbau-Zittau 24 B. Magdeb.-Leipzig 214½ B. Berlin-Anhalter 108½ B., 108 G. Köln-Mindener 104½ B., 104 G. Fr.-W.-Nordbahn 38½ G. Altona-Kiel 93 B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 145 B. do. Lit. B. 117 B. Preuß. Bank-Antheile 96¼ B. Oester. Bank-noten 77½ B., ¼ G.

Paris, den 7. April. Die Börse war wegen fehlender Nachrichten über die ministeriellen Verhandlungen in ungewisser Haltung aber fest. — 3% Rente p. C. 57,35, und p. ult. 57,30. 5% Rente p. C. 93, und p. ult. 92,95. Bank-Actien 2112. Span. 35¾. Nordbahn 477½.

London, 7. April. Consols etwas belebter als seither und sehr fest, p. C. 96⅞ a ⅞, a. Z. 96⅞. Fremde Fonds geschäftslos, aber wenig verändert, Mer. und Span. eher flau. Mer. 33⅞ a ½. Portug. —. Ruff. —. do. 4½% 98⅞. Ard. 20¾ a 21⅛. Span. —. Integr. 58¾. Eisenbahnactien fest bei schwachem Verkehr.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, den 9. April. Weizen schles. gelber 89 Pfd. 12 Lth. 63 Wispel 51½ Rthlr. bez., polnischer weißer und weißbunter 55 a ½ Rthlr. bez.

Roggen mattes Geschäft und zu den letzten Notirungen angeboten, zur Stelle 31 a 33 Rthlr., pr. Frühjahr 82 Pfd. 31½ Rthlr. bez., 86 Pfd. 33 Rthlr. G., pr. Mai — Juni 82 Pfd. — Rthlr., pr. Juni — Juli 82 Pfd. 32 Rthlr. B., pr. Juli — August 82 Pfd. 32½ Rthlr., pr. September — October 82 Pfd. 33½ Rthlr.

Rüböl einiges weniges gehandelt, zur Stelle 9⅞ Rthlr., pr. April — Mai 9½ Rthlr., pr. September — October 10½ Rthlr. bez.

Spiritus mit gutem Umsatz. Aus erster Hand am Landmarkt 24 %, aus zweiter Hand loco mit Faß 24 % bez., pr. Frühjahr mit Faß 24 a 24½ % bez., pr. Mai — Juni mit Faß —, pr. Juni — Juli mit Faß 23½ %, pr. Juli — August mit Faß 23¼ %, pr. August mit Faß 22⅞ %, pr. August — September 22⅞ %, alles bez.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 53, Roggen 32 a 35, Gerste 24 a 25, Hafer 18 a 20, Erbsen 38 a 42 Rthlr.

Magdeburg, 9. April. Weizen 44 a 37 Rthlr., Roggen 33 a 33 Rthlr. Gerste 29 a 26 Rthlr. Hafer 24 a 21 Rthlr. Kartoffel-Spiritus loco 21 Rthlr. pr. 14,400 % Tr.

Wien, 7. April. Kleesaamen. In reiner geputzter Waare wurde 24 — 25 für steyer. erreicht, während mittel Qualität nur mit 22 a 22½ anzubringen ist.

Pesth, 3. April. Kleesaamen. Luzerner, in welchem vor einiger Zeit noch ziemlich ansehnliche Lager am Platze waren, sind nun gänzlich aufgeräumt und Mittelwaare nicht unter 25½ erhältlich. — Rüböl fertige rohe Waare auf 28½ a 28¼ zurückgegangen. Leinöl 26 Fl. pr. Ctr. Getreide, 1500 Metzen Korn a 5½.

London, 7. April. Engl. Weizen bei schwacher Zufuhr zu Montags-Preisen begeben, fremder bei geringer Frage ohne Veränderung. Gerste, Erbsen und Bohnen zu vorwöchentlichen Preisen gut zu lassen. Hafer mit der letzten Besserung in fester Haltung, doch ohne viel Geschäft.

Amsterdam, den 7. April. Weizen zu den vorigen Preisen, 129 Pfd. münster. 227 Fl., 126 Pfd. j. fries. 130 Fl., 122 Pfd. n. gron. 188 Fl. — Roggen gut preishaltend, 126 Pfd. preuß. 168 Fl., 121 — 123 Pfd. preuß. 156 a 160 Fl. in Partieen, 116 Pfd. gedr. 143 Fl. Gerste etwas höher, 110 Pfd. pomm. 130 Fl., 114 Pfd. j. dän. 140 Fl.

Kohlsaamen pr. Frühjahr wie früher, pr. Herbst ½ L. höher, auf 9 Faß im April 56 L., pr. September und pr. October 55 L. Leinsaamen unverändert; 111 Pfd. petersburg. 305 Fl. Rüböl täglich wie früher, pr. Herbst williger, auf 6 Wochen 34 Fl., effect. 33 Fl., pr. Mai 32½ Fl., pr. September und pr. October 32¾ Fl., pr. November 32¾ a 33 Fl., und pr. Dezember 33 Fl. Leinöl auf 6 Wochen 34 Fl., effect. 32¾ a 33 Fl. Hanföl auf 6 Wochen 36 effect. 35 Fl. Rübkuchen 56 a 60 Fl. — Leinkuchen 8½ a 11 Fl.

Hamburg, 4. April. Für Getreide hielt der Begehr an. Weizen in loco 125 — 130 Pfd. bedang 105 a 115 Rthlr. Crt., ab Wismar 130 Pfd. 87 Rthlr., ab Pommern und Holstein hält man 88 a 90 Rthlr. Bco. Roggen loco wie ab auswärts flau, ab Königsberg und Pillau bedang 120 — 121 Pfd. 47½ a 48 Rthlr. Bco., 122 Pfd. 49 Rthlr. Bco. Gerste loco Saale 103 — 104 Pfd. 64 a 65 Rthlr. Crt. pr. Last, ab Dänemark 111 — 112 Pfd., ab Jütland 5 Mk. 5 ß., ab Fühnen 5 Mk. 6 ß., ab Seeland 5 Mk. 7 ß. pr. Tonne. Hafer fest, ab Jütland 80 — 82 Pfd. 33 a 34 Rthlr. — Für Rappsaamen ab Westküste Holsteins wie in loco 120 Rthlr. pr. Last gefordert.

Spiritus unverändert still, zum Export ist nur Unbedeutendes gemacht. Für hier rectificirter ist mit seltener Ausnahme, nur loco Bedarf bei Preisen von 21½ — 22 Rthlr. Anerbietungen für spätere Termine sind nicht berücksichtigt. Roher ohne namhafte Frage, und zum kleinen Verbrauch mit 16 a 16½ Rthlr. bezahlt.

Rüböl niedriger, loco und Lieferung pr. diesen Monat 20 Mk. 12 ß., pr. Mai 20 Mk. 10 ß. a 20 Mk. 8 ß., mehr B. u. G., pr. October war der Umsatz ziemlich bedeutend und wurde dafür willig 21 Mk. a 21 4 ß. angelegt. Heute bei ruhigem Geschäft loco 20 Mk. 12 ß., pr. Mai 20 Mk. 8 ß., Oct. 21 Mk.

Leinöl höher, für loco wurde 22 Mk. 12 ß., für Lieferung 22 Mk. 8 ß. bewilligt. Hanföl unverändert, loco und Lieferung auf 23 Mk. a 23 Mk. 4 ß. gehalten.

Oelkuchen. Rapp- in loco und von der Unter-Elbe zu 60 Mk. Crt. verkäuflich; ab der Ostsee ging bei beschränkter Frage wenig um, obwohl, besonders von Preußischen Hafen, billiger zu kaufen ist; Preise 37 a 44 Mk. Bco. Lein- erhalten sich, bei spärlichen Anerbietungen, in guter Frage, besonders die Sommer-Lieferungen; loco bei Kleinigkeiten 60 a 90 Mk. Crt. bezahlt, Ostsee 56 a 68 Mk. Bco.

Kleesaamen. Sowohl in rothem als weißem war es diese Woche still, da wenig englische Aufträge eingingen.

Butter. Die Preise sind seit 8 Tagen nicht unbedeutend gewichen, und scheint es, namentlich den flauen englischen Berichten nach, daß ein ferneres Fallen zu erwarten ist. Für die feineren Sorten bleibt indeß nach wie vor Frage; doch sind die geringeren und namentlich ordinaire Sorten vernachlässigt.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 9. April Abends 9 Uhr	28 Zoll 3/10 Linien	+ 10 Gr.
Am 10. April Morgens 7 Uhr	28 Zoll 1/10 Linien	+ 10½ Gr.
Mittags halb 2 Uhr	28 Zoll 1/8 Linien	+ 14 Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Erste Kammer.
Zweite Kammer.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Frankfurt a. d. Oder: Zur Wahl. — Stettin: Notizen. — Breslau: Ausfuhr-Verbot. — Halberstadt: Arbeiter-Association.
Wien: Notizen. Ueber den Unglücksfall. — Stuttgart: Die Karlsruhe Ztg. — Aus dem Großherzogthum Baden: General-Synode. — Kassel: Conferenzen. — Fulda: Missions-Andachten. — Darmstadt: Wahlgesetz. — Wiesbaden: Vermählung. — Weimar: Herr v. André. — Großherzogthum Weimar: Zur Zeitstimmung. — Altona: Itzeh. Kirchen- und Schulblatt.
Ausland. Frankreich. Paris: Wie sich Louis Bonaparte über die Zukunft aussprechen soll. Entpflasterung des Rayons der Tuilerien. Zustände. Vermischtes. Ende der Ministerkrisis.
Großbritannien. London: Hof-Nachrichten. Einkommensteuer.
Italien. Venedig: Vermischtes. — Como: Unordnungen. — Rom: Aufruf.
Spanien. Madrid: Vermischtes. Tel. Dep.
Schweiz. Waadt: Vermischtes.
Dänemark. Kopenhagen: Notiz.
Erste und Zweite Kammer.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße No. 5.